


209. Sitzung, Montag, 15. Februar 1999, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Kurt Schellenberg (FDP, Wetzikon)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen
 - *Auswirkungen der Lektionentafeländerung auf die Haushaltkundeführkräfte*
KR-Nr. 420/1998..... Seite 15621
 - *Jahr-2000-Probleme an Zürcher Spitälern*
KR-Nr. 427/1998..... Seite 15624
 - *Unbewilligte Demonstration der Gruppe «Revolutionärer Aufbau Schweiz» und der nachfolgenden Sachbeschädigungen*
KR-Nr. 428/1998..... Seite 15626
 - *Unbegleitete minderjährige Asylbewerberinnen und Asylbewerber im Kanton Zürich*
KR-Nr. 445/1998..... Seite 15628
 - *Stellenwert des Faches Sport in der Zürcher Volksschule*
KR-Nr. 450/1998..... Seite 15629
 - *Chefärztinnen und Chefärzte, die für die Behandlung in den Ausstand treten*
KR-Nr. 451/1998..... Seite 15631
- Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 15633
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage* Seite 15633

2. Effiziente Förderung der beruflichen Gleichstellung der Frauen

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 29. Juli 1998 zum Postulat KR-Nr. 118/1995 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 12. November 1998
3660..... Seite 15634

3. Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 29. Juli 1998 zum Postulat KR-Nr. 94/1995 und gleichlautender Antrag der Kommission 12. November 1998
3662..... Seite 15647

4. Nutzungskonzept «Kasernen-Areal»

Motion Hans-Peter Portmann (CVP, Zürich) und Markus Werner (CVP, Dällikon) vom 6. Juli 1998 (schriftlich begründet) KR-Nr. 260/1998, RRB-Nr. 2443/04.11.1998 (Stellungnahme)..... Seite 15652

5. Neuer Standort Kantonspolizei

Postulat Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich) und Bettina Volland (SP, Zürich) vom 21. September 1998 (schriftlich begründet) KR-Nr. 332/1998, RRB-Nr. 2443/04.11.1998 (Stellungnahme)..... Seite 15652

Verschiedenes

- Ersatz für den Präsidenten einer Spezialkommission
 3645 Seite 15633
- Hinschied des ehemaligen Ratsmitglieds Hansjörg Braunschweig Seite 15633
- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Erklärung der Grünen Fraktion betreffend erhöhte Umweltbelastung im Zusammenhang mit dem Ausbau des Flughafens Zürich...* Seite 15650
 - *Persönliche Erklärung von Astrid Kugler-Biedermann (LdU, Zürich) betreffend die Spitalliste* Seite 15651

- *Persönliche Erklärung von Hans-Jacob Heitz (Liberales, Winterthur) betreffend die Spitalliste in Ergänzung zur vorangegangenen persönlichen Erklärung* Seite 15652
- Neu eingereichte Parlamentarische Vorstösse... Seite 15690

Geschäftsordnung

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Ich beantrage Ihnen, die Geschäfte 4 und 5 gemeinsam zu diskutieren und getrennt darüber abzustimmen.

Thomas Dähler (FDP, Zürich): Wie bereits vor einer Woche angekündigt, beantrage ich Ihnen namens der FDP-Fraktion, die heutigen Traktanden 4 und 5 betreffend das Nutzungskonzept Kasernenareal und den neuen Standort Kantonspolizei abzusetzen und erst dann zu behandeln, wenn ein Antrag der Kommission zur Vorlage 3693 über Umbau und Erweiterung der Militärkaserne Zürich vorliegt.

Lassen Sie mich diesen Antrag in wenigen Sätzen begründen. Der Kantonsrat hat die Zukunft der Kaserne bereits anlässlich der Budgetdebatte während insgesamt fast zwei Stunden diskutiert. Dabei hat er in Kenntnis der Stellungnahme des Regierungsrates zu den beiden Vorstössen eine Entscheidung gefällt. Der Regierungsrat hat mit der Vorlage 3693 eine neue Ausgangssituation geschaffen und jede Diskussion über die beiden Vorstösse würde heute hier im Ratssaal zu einer Kommissionsarbeit über die Vorlage 3693 ausarten. Dies wäre denkbar ungünstig und lässt sich nicht anders verhindern als mit der vorläufigen Absetzung der beiden Vorstösse. Es ist nicht ausgeschlossen – ich bitte Sie, mir jetzt gut zuzuhören –, dass die Kommission dem Kantonsrat Nichteintreten oder Rückweisung der Vorlage beantragen wird. Ein solcher Entscheid würde dann wieder vor den Rat kommen. Bei dieser Gelegenheit könnte man die Vorstösse von Hans-Peter Portmann und Hartmuth Attenhofer diskutieren.

Die Absetzung der beiden Traktanden ist im Lichte des gegenseitigen Verhältnisses von Regierung und Parlament sicher nicht befriedigend; das ist auch mir klar. Aber es ist die einzige vernünftige Lösung. Ich bitte Sie, dieser Lösung jetzt Hand zu bieten.

Hans-Peter Portmann (CVP, Zürich): Kollege Thomas Dähler irrt natürlich, wenn er meint, dass wir nun mit der Absetzung und damit mit dem Unterdrücken der Diskussion in der Kasernenfrage Zeit sparen. Er übersieht, dass das, was uns die Regierung vorgelegt hat, nur einen Teil des Gesamtareals betrifft. Dies wussten wir schon vorher. Auch übersieht er, dass genau das, was unsere Motion verlangt, nämlich die Diskussion über das gesamte Areal und nicht nur über das Kasernengebäude, zwei Paar Schuhe sind. Es stimmt nicht, dass die Kommission über unsere Motion diskutieren kann. Sondern die Kommission wird nur über den Kreditantrag des Regierungsrates zum Hauptgebäude Kaserne diskutieren. Wenn wir das machen, lassen wir tatsächlich wieder einige Monate verstreichen und zögern die Angelegenheit nur hinaus. Dies tun Sie, Herr Dähler, bereits seit dem Sommer. Sie zementieren die Politik der Einzelstücke des Regierungsrates. Damit wollen Sie eine Lösung durchstieren, die heute im Volk keine Mehrheit hat.

Ich bitte die Fraktion von Thomas Dähler und die Fraktion der SVP zu anerkennen, auch wenn Sie hier in der Mehrheit sind, dass in dieser Frage im Volk ein grosses Bedürfnis nach Diskussion und positiver Auseinandersetzung herrscht. Noch selten hat eine regierungsrätliche Vorlage in der Öffentlichkeit so hohe Wellen geschlagen wie jetzt die Kaserne. Wenn Sie die Diskussion heute abklemmen, dann werden Sie den Zorn des Volkes – davon bin ich überzeugt – vor allem in der Stadt Zürich auf sich ziehen. Dafür sind Sie verantwortlich.

Bitte unterstützen Sie diesen Antrag nicht; Sie sparen Zeit und Geld für diesen Staat, wenn wir heute über die Kaserne diskutieren.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Sie erinnern sich alle an die Budgetdebatte vor sieben Wochen. Damals haben wir anhand des Budgets hart über die Kaserne diskutiert. Wir haben knappe Entscheide gefällt, die einige Tage später ebenso knapp gekehrt worden sind. Damals haben Sie mitbekommen, dass das Thema Kaserne allen auf den Nägeln brennt und auch in der Bevölkerung auf grosses Interesse stösst. Ich habe damals den Ratspräsidenten gebeten, unsere beiden Vorstösse im Januar, gleich zu Beginn des neuen Jahres auf die Traktandenliste zu setzen. Der Ratspräsident hat sich damit einverstanden erklärt. Er hat aber auch bemerkt, dass es nicht sein alleiniger Entscheid sei, sondern dass das Büro des Kantonsrates darüber entscheiden solle. Das Büro hat so entschieden; da war auch Kollege Thomas Dähler dabei und hat diesen Entscheid mitgetragen.

Heute will er die Diskussion abklemmen, nachdem wir sie schon zweimal verschieben mussten. Die Bevölkerung will jetzt endlich wissen,

was mit der Kaserne passieren soll. Dies ist auch für die Arbeit der Kommission wichtig. Die Diskussion, die wir heute führen, nimmt viel an Problemen in der Kommission vorweg. Dies deshalb, weil wir in der Kommission dann wissen, wie die Mehrheitsverhältnisse für die einzelnen Probleme der Kaserne sind. So können wir eine effiziente Diskussion führen und schnell zu einem Ergebnis kommen, welches wir ebenso schnell in den Rat tragen können.

Deshalb muss die Diskussion hier und heute in diesem Rat geführt werden. Angesichts der Brisanz der Lage beantrage ich Ihnen,

den Antrag über die heutige Diskussion unter Namensaufruf durchzuführen.

Peter Weber (Grüne, Wald): Im Namen der Grünen Fraktion erkläre ich, dass die verlangte Absetzung von den Traktanden 4 und 5 einer Diskussionsverweigerung von parlamentarischen Vorstössen gleichkommt. Dieses Scharmützel ist völlig unverständlich, sind doch diese Vorstösse vor vier Wochen beinahe zur Debatte gekommen, hätten sich nicht über 20 Rednerinnen und Redner ausgiebig zum Thema Oberlandstrasse/Umfahrung Wetzikon geäußert.

Wovor haben Sie Angst, Herr Dähler? Die Regierungsvertreter haben am vergangenen Montag selbst explizit den gesamten Medienvertretern erklärt, dass bereits nächste Woche, also heute, nochmals grundsätzlich über die Problematik der Kasernennutzung debattiert werde. Tun wir dies also.

Im Namen der Grünen Fraktion bitte ich Sie, dem Antrag von Thomas Dähler keinesfalls zuzustimmen. Dies wäre dem Ansehen unseres Rates nicht würdig. Im Übrigen stelle ich wie schon Hartmuth Attenhofer den Antrag,

diese Abstimmung unter Namensaufruf durchzuführen.

Namensaufruf*Abstimmung*

Für den Antrag, die Abstimmung über die Änderung der Traktandenliste unter Namensaufruf durchzuführen, stimmen

43 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 30 Stimmen erreicht. Die Abstimmung wird unter Namensaufruf durchgeführt.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Wer der Meinung ist, dass die Traktanden 4 und 5 heute beraten werden sollen, antwortet mit Ja. Wer der Meinung ist, dass sie nicht behandelt werden sollen, antwortet mit Nein.

Abstimmung unter Namensaufruf

Für die heutige Diskussion über die Traktanden 4 und 5 stimmen folgende 63 Ratsmitglieder: Aeschbacher Rudolf (EVP, Zürich); Arnet Esther (SP, Dietikon); Attenhofer Hartmuth (SP, Zürich); Bachmann Roland (FPS, Horgen); Bornhauser Martin (SP, Uster); Brändli Sebastian (SP, Zürich); Brunner Roland (SP, Rheinau); Cahannes Franz (SP, Zürich); Derisiotis-Scherrer Elisabeth (SP, Zollikon); Egg Bernhard (SP, Elgg); Eugster Yvonne (CVP, Männedorf); Fehr Mario (SP, Adliswil); Fischer Gerhard (EVP, Bäretswil); Förtsch Peter (Grüne, Zürich); Galladé Chantal (SP, Winterthur); Gerber Rüegg Julia (SP, Wädenswil); Germann Willy (CVP, Winterthur); Götsch Neukom Regula (SP, Kloten); Guler Anna (SP, Zürich); Gurny Cassee Ruth (SP, Maur); Hallauer-Mager Elisabeth (SP, Zürich); Hirt Richard (CVP, Fällanden); Hunziker Wanner Barbara (Grüne, Rümlang); Illi Liselotte (SP, Bassersdorf); Kamm Silvia (Grüne, Bonstetten); Keller Ruedi (SP, Hochfelden); Kessler Gustav (CVP, Dürnten); Kugler-Biedermann Astrid (LdU, Zürich); Lehmann Cerquone Luzia (SP, Oberglatt); Metz Hans Rudolf (SD, Regensdorf); Mittaz Germain (CVP, Dietikon); Moser-Cathrein Susi (SP, Urdorf); Müller Heidi (Grüne, Schlieren); Müller Thomas (EVP, Stäfa); Oser Peter (SP, Fischenthal); Ott Fritz (FPS, Uster); Petri Gabriele (Grüne, Zürich); Portmann Hans-Peter (CVP, Zürich); Riedi Anna Maria (SP, Zürich); Rihs-Lanz Susanne (Grüne, Glattfelden); Rusca Speck Susanna (SP, Zürich); Schaller Anton (LdU, Zürich); Scherrer Werner (EVP, Uster); Schmid Hansruedi (SP, Richterswil); Schmid Ingrid (Grüne, Zürich); Schwitter Stephan (CVP, Horgen); Speerli Stöckli Madeleine (SP, Horgen); Spieler Willy (SP, Küssnacht); Spillmann Charles (SP, Ottenbach); Talib-Benz Ursula (Grüne, Pfäffikon); Vischer Daniel (Grüne, Zürich); Vogel Josef (SP, Zürich);

Volland Bettina (SP, Zürich); Vonlanthen Peter (SP, Oberengstringen); Waldner Liliane (SP, Zürich); Weber Peter (Grüne, Wald); Weil-Goldstein Anjuska (FraP!, Zürich); Weisshaupt Crista D. (SP, Uster); Wietlisbach Paul (SD, Zürich); Winkler Ruedi (SP, Zürich); Ziegler-Leuzinger Regula (SP, Winterthur); Ziltener Erika (SP, Zürich); Zumbrunn Esther (DaP/LdU, Winterthur).

Gegen die heutige Diskussion stimmen folgende 54 Ratsmitglieder: Abplanalp Peter (SVP, Oetwil a. S.); Ackeret Rudolf (SVP, Bassersdorf); Bachmann Oskar (SVP, Stäfa); Badertscher Hans (SVP, Seuzach); Baumgartner Michel (FDP, Rafz); Berset René (CVP, Bülach); Binder Fredi (SVP, Knonau); Bosshard Kurt (SVP, Uster); Briner Lukas (FDP, Uster); Clerici Max F. (FDP, Horgen); Dähler Thomas (FDP, Zürich); De-Boni Emil (FDP, Hinwil); Dobler Bruno (parteilos, Lufingen); Egloff Hans (SVP, Aesch b. Birmensdorf); Frei Hans (SVP, Regensdorf); Frei Hans Peter (SVP, Embrach); Frey-Wettstein Franziska (FDP, Zürich); Grossmann Bruno (SVP, Wallisellen); Gubser Werner (SVP, Zürich); Gut Ulrich E. (FDP, Küsnacht); Haderer Willy (SVP, Unterengstringen); Hartmann Hansruedi (FDP, Gossau); Hatt Ruedi (FDP, Richterswil); Heer Alfred (SVP, Zürich); Heinimann Armin (FDP, Illnau-Effretikon); Hess Felix (SVP, Mönchaltorf); Honnegger Werner (SVP, Bubikon); Hösly Balz (FDP, Zürich); Jucker Johann (SVP, Neerach); Jud Ernst (FDP, Hedingen); Krebs Kurt (SVP, Zürich); Leuthold Theo (SVP, Volketswil); Marti Peter (SVP, Winterthur); Pfister-Esslinger Regula (FDP, Zürich); Rappold Jörg N. (FDP, Küsnacht); Reber Klara (FDP, Winterthur); Rutschmann Hans (SVP, Rafz); Sägesser Rolf (FDP, Greifensee); Schibli Ernst (SVP, Oteltingen); Schneebeili Hanspeter (FDP, Zürich); Schneider-Schatz Annelies (SVP, Bäretswil); Schwendimann Werner (SVP, Oberstammheim); Stirnimann Isidor Markus (FDP, Wädenswil); Stocker-Rusterholz Ernst (SVP, Wädenswil); Stucki Richard (FDP, Andelfingen); Styger Laurenz (SVP, Zürich); Thalmann-Meyer Regula (FDP, Uster); Trachsel Jürg (SVP, Richterswil); Troesch-Schnyder Franziska (FDP, Zollikon); Vollenwyder Martin (FDP, Zürich); Weilenmann Richard (SVP, Buch am Irchel); Weiss Karl (FDP, Schlieren); Zopfi Helga (FDP, Thalwil); Züblin Hans-Peter (SVP, Weiningen).

Der Stimme enthalten hat sich folgendes Ratsmitglied: Heitz Hans-Jacob (Liberale, Winterthur).

Abwesend sind folgende 61 Ratsmitglieder: Achermann Christian (SVP, Winterthur); Aisslinger Peter (FDP, Zürich); Amstutz Hanspeter (EVP, Fehraltorf); Baggenstos Toni (Grüne, Erlenbach); Balocco Claudia (SP, Zürich); Bapst-Herzog Regina (SP, Zürich); Bernasconi-Aeppli Susanne (FDP, Zürich); Bertschi Jean-Jacques (FDP, Wettswil a. A.); Biemann Peter F. (CVP, Zürich); Bolleter-Malcom Nancy (EVP, Seuzach); Bretscher Christian (FDP, Birmensdorf); Brunner Ernst (SVP, Illnau-Effretikon); Bucher Adrian (SP, Schleinikon); Büchi Thomas (Grüne, Zürich); Buchs Hugo (SP, Winterthur); Büsser-Beer Marie-Therese (Grüne, Rüti); Cavegn Reto (FDP, Oberengstringen); Chanson Robert (FDP, Zürich); Dürr Lucius (CVP, Zürich); Fahrni Hans (EVP, Winterthur); Fierz Dorothee (FDP, Egg); Gattiker Caspar-Vital (FDP, Zürich); Gschwind Benedikt (LdU, Zürich); Gubler Bernhard Andreas (FDP, Pfäffikon); Guyer Esther (Grüne, Zürich); Hollenstein Erich (LdU, Zürich); Holm Esther (Grüne, Horgen); Honnegger Andreas (FDP, Zollikon); Isler Thomas (FDP, Rüslikon); Isler Ulrich (FDP, Seuzach); Jaun Dorothee (SP, Fällanden); Jeker Rudolf (FDP, Regensdorf); Kohler Trudi (SP, Pfäffikon); Krähenbühl Vilmar (SVP, Zürich); Kübler Eduard (FDP, Winterthur); Kuhn Bruno (SVP, Lindau); Kunz Helen (LdU, Opfikon); Lalli Emy (SP, Zürich); Leuthold Jürg (SVP, Aeugst a. A.); Mägli Ueli (SP, Zürich); Marty Kälin Barbara (SP, Gossau); Mörgeli Christoph (SVP, Stäfa); Mossdorf Martin (FDP, Bülach); Müller Felix (Grüne, Winterthur); Niederhauser Peter (FDP, Wallisellen); Peter Werner (SVP, Bülach); Peyer Jürg (FDP, Zürich); Reinhard Peter (EVP, Kloten); Rissi Alfred (FDP, Zürich); Schaub Theo (FDP, Zürich); Schellenberg Georg (SVP, Zell); Schmid Hansjörg (SVP, Dinhard); Schreiber Kurt (EVP, Wädenswil); Schürch Christoph (SP, Winterthur); Stirnemann Peter (SP, Zürich); Suter Arnold (SVP, Kilchberg); Weber Doris (FDP, Zürich); Wenger Robert (SD, Zürich); Werner Markus J. (CVP, Niederglatt); Zuppiger Bruno (SVP, Hinwil), Zweifel Paul (SVP, Zürich).

Der Rat setzt sich gegenwärtig aus 180 Mitgliedern zusammen. Nicht gestimmt hat der Ratspräsident.

Der Kantonsrat beschliesst mit 63 : 54 Stimmen, die Diskussion über die Traktanden 4 und 5 heute durchzuführen.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Auswirkungen der Lektionentafeländerung auf die Haushaltkundeführkräfte

KR-Nr. 420/1998

Regula Ziegler-Leuzinger (SP, Winterthur) und Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) haben am 9. November 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Am 20. Oktober 1998 hat der Erziehungsrat beschlossen, auf Beginn des nächsten Schuljahres an der Oberstufe ab dem 7. Schuljahr Englisch als obligatorisches Fach zu erklären. Englisch wird in allen Abteilungen im Umfang von drei Lektionen pro Woche unterrichtet. Um dies zu ermöglichen, mussten an der geltenden Lektionentafel Änderungen vorgenommen werden. Für das 7. Schuljahr wurde unter anderem eine Haushaltkunde- und eine Lektion pro Woche gestrichen. Davon sind Haushaltkundeführkräfte mit und ohne Maturitätsabschluss betroffen.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie viele Haushaltkundeführkräfte mit und ohne Maturitätsabschluss sind von dieser Massnahme betroffen?
2. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass bei der Kürzung einer Lektion in Haushaltkunde im 7. Schuljahr für die Lehrkraft real zwei Lektionen Haushaltkunde entfallen, da in Halbklassen unterrichtet wird?
3. Ist die Einhaltung des Lehrplans mit einer Stundenreduktion im Fach Haushaltkunde von 160 auf 120 Lektionen noch gewährleistet?
4. Sind die Lektionsübernahmen für Haushaltkundeführkräfte nach der Zusatzausbildung der nun offen stehenden Fächer (Religion, Zeichnen, Sport, nicht textile Handarbeit) überhaupt gewährleistet, da diese Fächer heute den Oberstufenklassenlehrer und -lehrerinnen zur Deckung ihrer Vollpensen dienen?

5. a) Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass die Oberstufenlehrkräfte keine Überstunden leisten sollten, solange genügend qualifizierte Haushaltkundelehrkräfte zur Verfügung stehen?
b) Ist er bereit, eine diesbezügliche Weisung an die Schulgemeinden zu erlassen?
6. Stimmt der Regierungsrat mit uns überein, dass auch den Lehrkräften ohne Maturitätsabschluss die Möglichkeit geboten werden muss, weiterhin ein Vollpensum zu unterrichten?
7. Bis wann ist der Sozialplan (insbesondere die Finanzierung der berufs begleitenden Umschulung) ausgearbeitet?
8. Kann die Zusatzausbildung für Lehrkräfte ohne Maturitätsabschluss über Zeichnen und Religionsunterricht hinaus auf weitere Fächer, zum Beispiel Mensch und Umwelt, ausgedehnt werden (Sport und nicht textile Handarbeit ist ja bereits heute möglich)?
9. Welche Auswirkungen hat die Änderung der Lektionentafel auf das neue Lehrerbildungsgesetz?
10. Geht der Regierungsrat mit uns einig, dass die rasche Einführung des obligatorischen Englischunterrichts auf 3 Lektionen pro Woche nicht auf Kosten der Unterrichtsqualität erfolgen darf?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Grundsätzlich sind alle Haushaltkundelehrkräfte, die im 7. Schuljahr unterrichten, von der Kürzung betroffen. Allerdings werden sich im Rahmen der Pensenverteilung in den Schulgemeinden Verschiebungen ergeben, z.B. weil Lehrkräfte aus dem Schuldienst ausscheiden, oder weil andern Lehrkräften gesicherte Wahlpensen zugeteilt werden müssen. Die Pensenverteilung in den Schulgemeinden ist noch nicht erfolgt, insofern sind Angaben über die tatsächliche Zahl der Betroffenen nicht möglich.

Die Reduktion einer Lektion Haushaltkunde entspricht in der Regel zwei Klassenlektionen. Allerdings ist der Schluss falsch, dass in jedem Fall eine Lehrperson von der doppelten Reduktion betroffen ist. In Gemeinden mit mehreren Schulküchen werden Halbklassenabteilungen meist zeitlich parallel unterrichtet, und es gibt Lehrkräfte, die in sehr kleinen Teilpensen nur eine Halbklassen- und bzw. oder eine Pflichtwahl-fachabteilung im 9. Schuljahr unterrichten. Kleinere Klassen werden nicht geteilt.

Der Lehrplan wird den neuen zeitlichen Rahmenbedingungen angepasst.

Die Übernahme von zusätzlichen Fächern ist abhängig von den örtlichen Gegebenheiten insbesondere vom Wahlfachangebot. Die wöchentliche Lektionenzahl für Schülerinnen und Schüler ist höher als die Pflichtpensen der Oberstufenlehrkräfte. Es ergeben sich auf jeden Fall Überhangstunden. Wem diese zugeteilt werden, ist Sache der Schulpflegen. Oberstufenlehrkräften sollten jedoch keine über das Pflichtpensum hinausreichende Mehrstunden zugeteilt werden, wenn diese von Handarbeits- oder Hauswirtschaftslehrkräften übernommen werden können. Allerdings ist die Stundenplangestaltung an der Oberstufe äusserst komplex, und es ist nicht in jedem Fall vermeidbar, dass einzelne Lehrpersonen Zusatzstunden erteilen. Die Bildungsdirektion hat den Schulpflegen empfohlen, bei der Pensenzuteilung die Kompensationsmöglichkeiten für Handarbeit- und Haushaltungskundelehrkräfte mit Zusatzausbildungen auszuschöpfen.

Für Handarbeits- und Haushaltungskundelehrkräfte besteht dann ein Anrecht auf ein Vollpensum, wenn sie entsprechend gewählt sind. Ein Zusammenhang zwischen einem bestehenden oder fehlenden Maturitätsabschluss besteht nicht.

Ein Sozialplan ist in Erarbeitung; er wird voraussichtlich Ende Februar 1999 vorliegen.

Es ist nicht geplant, Hauswirtschaftslehrkräfte z. B. für den Unterricht in Mensch und Umwelt, nachträglich zu qualifizieren.

Die Änderung der Lektionentafel hat keine Auswirkungen auf das Lehrerbildungsgesetz, jedoch auf die Ausgestaltung der Studiengänge, indem z.B. Englisch als obligatorischer Unterrichtsgegenstand in die ordentlichen Ausbildungsgänge integriert werden muss.

Die Einführung des obligatorischen Englischunterrichts bedeutet eine Erhöhung der Qualität der Volksschule insgesamt. Die Qualität des Englischunterrichts ist weitgehend abhängig von den einzelnen Unterrichtenden. Die Ausbildungsdauer und -inhalte für Englischlehrkräfte sind unverändert. Für den obligatorischen Englischunterricht dürfen nur anerkannte Lehrpersonen eingesetzt werden. Gemeinden, denen zu wenig ausgebildete Lehrkräfte zur Verfügung stehen, können die Einführung des obligatorischen Englischunterrichts um ein Jahr hinausschieben.

Jahr-2000-Probleme an Zürcher Spitälern

KR-Nr. 427/1998

Stephan Schwitter (CVP, Horgen) hat am 16. November 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Im Zusammenhang mit dem Jahr-2000-Problem bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist in einzelnen Spitälern oder an den Spitälern im Kanton Zürich generell im Zusammenhang mit den zu erwartenden EDV-Problemen im Jahr 2000 mit Betriebs- und Versorgungsschwierigkeiten zu rechnen?
2. Hat der Regierungsrat Vorkehrungen gegen etwaige Betriebs- und Versorgungsprobleme an Zürcher Spitälern im Zusammenhang mit dem Jahr-2000-Problem getroffen?
3. Wenn ja, wie ist der Stand der Vorbereitungen hinsichtlich dieser allfälligen Jahr-2000-Probleme an den Zürcher Spitälern?

Das Jahr-2000-Problem könnte im Spitalbereich zu ganz besonders heiklen Betriebs- und Versorgungsschwierigkeiten führen, die auf die überlebensnotwendigen Massnahmen fatale Auswirkungen haben könnten. Deren Vermeidung setzt deshalb spezielle Vorsicht voraus.

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Gesundheitsdirektion wie folgt:

Mit Beschluss vom 20. Mai 1997 hat der Regierungsrat die Direktionen und die Staatskanzlei beauftragt, die Problematik des Jahreswechsels 1999/2000 in ihren dezentralen Informatikeinheiten zu untersuchen und die notwendigen Vorkehrungen zu treffen.

Die Informatikverantwortlichen der Direktionen und der Staatskanzlei haben bisher an den vierteljährlich stattfindenden Sitzungen des Informatikverantwortlichen-Forums über den Stand der Arbeiten in Bezug auf die Verwaltungsinformatik informiert.

Es hat sich gezeigt, dass zwar in erster Linie, aber nicht ausschliesslich, die Verwaltungsinformatik vom Jahr-2000-Problem betroffen ist. Ebenso sind aber auch sogenannte «eingebettete Systeme» betroffen und deshalb auf deren Tauglichkeit zu prüfen. Es geht dabei um Systeme der Gebäudetechnik (z. B. Lift-, Schliess-, Alarmanlagen) und der Mess- und Steuerungstechnik (z. B. Verkehrsleit-, Labor-, Spitaleinrichtungen).

Damit sich der Regierungsrat ein Bild über den Fortgang und den Stand der Arbeiten machen und allfällige Massnahmen einleiten kann, hat er mit Beschluss vom 21. Oktober 1998 die Direktionen und die Staatskanzlei beauftragt, in regelmässigen Abständen schriftlich Bericht zu erstatten. Die Berichte betreffend Verwaltungsinformatik sowie Mess- und Steuerungstechnik sind durch die Direktionen und die Staatskanzlei zu erstellen, die Berichte betreffend Gebäudetechnik durch das Hochbauamt. Sie sollen durch die Abteilung für Informatikplanung

direktionsweise zu einem Gesamtbericht zusammengestellt und allfällig ergänzt mit Empfehlungen dem Regierungsrat zugeleitet werden. Der erste Bericht muss auf Ende Januar 1999 erstellt werden.

Die Direktionen und die Staatskanzlei beschaffen sich auf Grund ihrer individuellen Informatikumgebung die notwendigen Informationen, um rechtzeitig die Jahr-2000-Untersuchungen und Bereinigungen vornehmen zu können. Dabei werden sie durch die Abteilung für Informatikplanung mit Hinweisen auf Informationsquellen zur Handhabung des Jahr-2000-Problems sowie mit Hinweisen bei direktionsübergreifend zu bearbeitenden Fragestellungen unterstützt. Auf Grund der bisher eingegangenen Informationen der Spitäler haben diese die Jahr-2000-Problematik unter Kontrolle, und es ist nicht mit Betriebs- und Versorgungsschwierigkeiten zu rechnen.

Grundsätzlich sind die Zürcher Spitäler im Rahmen ihrer Betriebsbewilligung für die Bewältigung dieser Probleme selber verantwortlich. Der Regierungsrat bzw. die Gesundheitsdirektion behält sich aber auf Grund der eingehenden Berichte der Betriebe allfällige Massnahmen vor.

Unbewilligte Demonstration der Gruppe «Revolutionärer Aufbau Schweiz» und der nachfolgenden Sachbeschädigungen
KR-Nr. 428/1998

Karl Weiss (FDP, Schlieren) hat am 16. November 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Am Samstag, 14. November 1998, fand in Zürich eine unbewilligte Demonstration der Gruppe «Revolutionärer Aufbau Schweiz» statt. Anlass dazu bildete der bevorstehende Prozess vor dem Bezirksgericht Zürich gegen die Aktivistin Andrea Stauffacher. Dank einem entschlossenen Grosseinsatz der Stadt- und Kantonspolizei Zürich – wofür den beiden Polizeikorps der Dank der Bevölkerung gewiss ist – konnte die Demonstration im Keime erstickt werden.

Nach der Freilassung der vorübergehend festgenommenen Aktivistin folgten nachts in Zürich massive Farbschmierereien. Die Urheberchaft scheint klar zu sein. Die Vorgehensweise erfolgte nach bekanntem Muster, und die Täterschaft ist selbstverständlich untergetaucht.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch sind die Kosten für den Grosseinsatz der beiden Polizeikorps sowie diejenigen der nachfolgenden Sachbeschädigungen?
2. Wer kommt für die Kosten des Grosseinsatzes sowie für die Sachbeschädigungen auf?

3. Werden die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen, zumal die Drahtzieher bekannt sein dürften, oder resultiert lediglich eine Anzeige gegen Unbekannt?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Der Regierungsrat hat die Rechtslage im Zusammenhang mit Demonstrationen auf öffentlichem Grund und die Grundsätze für die Aufgabenverteilung zwischen Kantonspolizei und Stadtpolizei Zürich bereits in Beantwortung der Interpellation KR-Nr. 144/1996 dargelegt. Soweit sich aus Demonstrationen ein öffentlicher Auftrag zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung ergibt, richtet er sich in erster Linie an die betroffene Gemeindepolizei (§ 1 der Verordnung über die Zusammenarbeit der Kantons- und der Gemeindepolizei zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung vom 8. Februar 1934, LS 551.15); im Falle der Stadt Zürich also an deren Stadtpolizei. Hauptaufgabe der Kantonspolizei ist dann der Schutz kantonaler Liegenschaften, wobei im Zusammenhang mit der zur Diskussion stehenden unbewilligten Demonstration das Rathaus, das Bezirksgebäude und das Kasernenareal mit dem provisorischen Polizeigefängnis im Vordergrund standen. Überdies hielt sich die Kantonspolizei bereit, die Stadtpolizei Zürich nötigenfalls zu unterstützen.

Vor diesem Hintergrund stand der Ordnungsdiensteinsatz vom 14. November 1998. Dabei entstand für die Kantonspolizei folgender Aufwand: 59 Mitarbeitende leisteten insgesamt 467,10 Dienststunden; 22 Mitarbeitende mussten besonders (z. B. Freizeit) aufgeboten werden. Die Lohn- und Verpflegungskosten belaufen sich auf Fr. 40'921.60. Die Lohnkosten der Stadtpolizei Zürich belaufen sich auf Fr. 101'015.

Anders als Untersuchungskosten, die im Falle strafbarer Handlungen auf konkrete Täter überwält werden können, fehlt die Möglichkeit, Polizeikosten für den Einsatz zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung einem unbestimmten Kollektiv zu übertragen. Kosten für im Rahmen von unbewilligten Demonstrationen entstandene Sachbeschädigungen treffen vorerst die Eigentümerinnen und Eigentümer der beschädigten Sache bzw. deren Versicherungen. Selbstverständlich besteht die Möglichkeit, die Verursacher (auf dem Zivilweg) zu belangen. Während der Auflösung der unbewilligten Demonstration wurden durch die Stadtpolizei Zürich mehrere Personen verhaftet. Daraus ergaben sich zahlreiche Anzeigen wegen Teilnahme an einer unbewilligten Demonstration und wegen Widerhandlung gegen das Vermummungsverbot. Die Stunden später gegen das Stadthaus und eine private

Liegenschaft erfolgten Farbanschläge verursachten Sachschäden von ungefähr Fr. 50'000 bzw. Fr. 10'000. Die diesbezüglichen polizeilichen Ermittlungen sind bis heute ohne Erfolg geblieben. Demnach fehlen die Grundlagen, um jemanden straf- wie auch zivilrechtlich für die Sachbeschädigungen zur Verantwortung zu ziehen.

Unbegleitete minderjährige Asylbewerberinnen und Asylbewerber im Kanton Zürich

KR-Nr. 445/1998

Anna Guler (SP, Zürich) hat am 23. November 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Die Asylrekurskommission (ARK) hat mit Urteil vom 31. Juli 1998 entschieden, dass unbegleitete minderjährige Asylsuchende zwingend vor der Erstbefragung zum Asylgesuch durch die kantonale Asylbehörde verbeiständet oder bevormundet werden müssen oder ihnen mindestens eine rechtskundige Person beigeordnet werden muss.

Ich frage den Regierungsrat an:

1. Wie gedenkt der Regierungsrat die Umsetzung dieses Entscheides an die Hand zu nehmen?
2. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass alle unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden eine entsprechende Vertretung schon vor der Befragung zum Asylgesuch erhalten?
3. Welches Gremium ist im Kanton Zürich zuständig für die Umsetzung dieser Anordnung der Verbeiständung oder Bevormundung?
4. Wer soll die Vertretung der jährlich ca. 400 unbegleiteten Jugendlichen übernehmen?
5. Gedenkt der Regierungsrat die Verbeiständung an eine Organisation zu delegieren, die sich im Asylverfahren auskennt?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

1. Das kantonale Sozialamt, die Fremdenpolizei und die Flughafenpolizei erarbeiten zusammen mit der Präsidentin der stadtzürcherischen Vormundschaftsbehörde und dem Bundesamt für Flüchtlinge gegenwärtig ein Verfahren, um den Grundsatzentscheid der Asylrekurskommission vom 31. Juli 1998 in der kantonalen Asylfürsorge umzusetzen.
2. Es besteht bereits ein im Auftrag des Sozialamtes von der Asyl-Organisation für den Kanton Zürich betriebener Fachdienst für unbegleitete minderjährige Asylsuchende. Dieser erfasst alle dem Kanton Zürich zugewiesenen asylsuchenden Minderjährigen, die alleine in die

Schweiz eingereist sind. Er führt ein Kinderhaus und verschiedene Wohngruppen, die eine spezifische Betreuung der Minderjährigen gewährleisten. Einige Kinder und Jugendliche sind auch in Gastfamilien untergebracht. Durch den Fachdienst wird die rechtzeitige Vertretung der unmündigen Asylsuchenden im geforderten Umfang sichergestellt, soweit nicht bereits vormundschaftliche Massnahmen ergriffen wurden.

3. Für die Umsetzung der von der Asylrekurskommission geforderten Regelung zum Schutz und zur Betreuung von unbegleiteten asylsuchenden Minderjährigen sind das Sozialamt und die Fremdenpolizei der Direktion für Soziales und Sicherheit zuständig.

4. Die Vertretung kann durch einen Vormund, Beistand oder eine Vertrauensperson wahrgenommen werden. Gegenwärtig wird durch die Anwesenheit eines Hilfswerksvertreters bei der Anhörung die Durchführung eines fairen und korrekten Verfahrens gewährleistet.

5. Die Vertretung der Kinder und Jugendlichen soll durch eine Organisation erfolgen, welche auch über das notwendige Fachwissen im Asylbereich verfügt.

*Stellenwert des Faches Sport in der Zürcher Volksschule
KR-Nr. 450/1998*

Roland Brunner (SP, Rheinau), Peter Aisslinger (FDP, Zürich) und Mario Fehr (SP, Adliswil) haben am 23. November 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Im Rahmen der Festschrift «200 Jahre Erziehungsrat des Kantons Zürich, 1798–1998» äussert sich der Vorsteher der Bildungsdirektion, Regierungsrat Buschor, auch zum Bildungsauftrag der Volksschule der Zukunft. Auf Seite 20 der oben erwähnten Schrift führt er unter anderem aus: «...Ausgangspunkt muss sein, das zu lernen, was man für eine Kultur des lebenslangen Lernens unbedingt braucht. Es sind dies solide Grundkenntnisse im Sprachbereich, der Mathematik, des Umgangs mit Technologien und der Umwelt sowie des gesellschaftlich-kulturellen Verhaltens. Sie machen den Kern der Lebenstüchtigkeit aus...»

Es fällt auf, dass in dieser Aussage der Bereich Sport gänzlich fehlt.

Wir stellen daher dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat unsere Meinung, dass sportliche Betätigung im Rahmen des Unterrichts an der Zürcher Volksschule ebenfalls in erheblichem Masse zur Persönlichkeitsbildung und Verhaltensentwicklung der Schülerinnen und Schüler beiträgt?

2. Wie stellt sich der Regierungsrat heute zu den Aussagen im Zürcher Lehrplan, insbesondere zum Leitbild (S. 3–5) und den einleitenden Bemerkungen zum Unterrichtsbereich Sport (S. 311)?

Gemäss diesen Unterlagen gehören Lern-, Sinnes-, Bewegungs- und Spielfreude zur Grundstimmung, welche in der Schule vorherrscht, und der Sportunterricht wird als bedeutsamer Teil der Gesamterziehung definiert, welcher sich für fächerübergreifendes und interdisziplinäres Lernen in Verbindung mit musischen und naturwissenschaftlichen Bereichen eignet.

3. Im Leitbild der Volksschule wird die Schule als Ort postuliert, an dem Leistungen gefordert und erbracht werden. Der Unterricht soll die Kinder ermuntern und befähigen, Aufgaben als Herausforderung anzunehmen, Probleme schrittweise zu meistern und eigenständige Lösungen zu finden. Erachtet der Regierungsrat den Sportunterricht auch unter Berücksichtigung dieser Zielsetzung als bedeutungsvoll?
4. Anerkennt der Regierungsrat ausserdem, dass sinnvoll betriebener Sport einen wichtigen Beitrag zur Gesundheit und damit in diesem Bereich einen Beitrag zur Kostensenkung leistet?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Die Volksschule des Kantons Zürich strebt eine grundlegende und ganzheitliche Bildung an. In allen neun Schuljahren gliedert sich der Unterricht in fünf Unterrichtsbereiche, darunter den Unterrichtsbereich «Sport». Dem Sportunterricht in der Volksschule kommt also eine grosse Bedeutung zu, er ist ein bedeutender Teil der Gesamterziehung. Der Lehrplan fordert einen Sportunterricht, der den Schülerinnen und Schülern möglichst vielfältige und umfassende Erfahrung von Bewegung und Rhythmus ermöglicht und der sowohl erlebnis- und ergebnisorientiert zu sein hat. Unter diesen Gesichtspunkten kann ein systematisch aufgebauter Sportunterricht zu einem anhaltenden Interesse an Bewegung und an aktiv betriebenen Sport führen und entsprechend einen wichtigen Beitrag zur Gesunderhaltung und zur Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler leisten.

Dieser hohe Stellenwert wird im Reglement für den freiwilligen Schulsport an der Volksschule und an den Mittelschulen vom 16. August 1994 wiederholt und noch einmal betont.

Der Regierungsrat erachtet den vom Erziehungsrat am 9. April bzw. 20. Oktober 1991 genehmigten und in Kraft gesetzten Lehrplan als nach wie vor richtungsweisend. Er sieht keine Veranlassung, die grundsätzlichen Überlegungen zu einzelnen Unterrichtsbereichen neu zu fassen.

15630

Für besonders begabte und leistungswillige Schülerinnen und Schüler führt das Schul- und Sportdepartement der Stadt Zürich seit dem Schuljahr 1989/90 versuchsweise die Oberstufenschule für künstlerisch und sportlich besonders fähige Jugendliche (K&S). Die Überführung in eine reguläre Oberstufenschule ist geplant.

Chefärztinnen und Chefärzte, die für die Behandlung in den Ausstand treten

KR-Nr. 451/1998

Erika Ziltener (SP, Zürich) hat am 23. November 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Ich frage den Regierungsrat an, wie er sich zu den Chefärztinnen und Chefärzten in öffentlichen oder öffentlich subventionierten Spitälern stellt, welche für die Behandlung ihrer Privatpatientinnen und -patienten in den Ausstand treten. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass das Arbeitsverhältnis mit den entsprechenden Chefärztinnen und Chefärzten aufzulösen ist?

Vor einiger Zeit traten Chefärzte am Universitätsspital Zürich bei der Behandlung von Privatpatientinnen und -patienten in den Ausstand und umgingen dadurch den Tarifschutz des KVG. Dadurch gehen dem Kanton Zürich erhebliche Einnahmen verloren und das Verhalten entspricht auch nicht dem Sinn und Geist des KVG.

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Gesundheitsdirektion wie folgt:

Ein Leistungserbringer kann es ablehnen, für die soziale Krankenversicherung tätig zu sein (so genannter Ausstand). Er hat dies der Stelle zu melden, die von der Kantonsregierung bezeichnet wird. Überdies muss er die Versicherten, die sich an ihn wenden, sofort auf seinen Ausstand hinweisen (Art. 44 Abs. 2 KVG, SR 832.10). In Befolgung dieser Gesetzesvorschrift hat der Regierungsrat mit Beschluss vom 19. Juni 1996 (LS 832.13 die Gesundheitsdirektion als kantonale Meldestelle für Leistungserbringer bezeichnet, die es gemäss Art. 44 Abs. 2 KVG ablehnen, Leistungen nach Krankenversicherungsgesetz zu erbringen.

Das KVG erfasst nicht alle Leistungserbringer. Vielmehr ist die Teilnahme als Leistungserbringer zu Lasten der sozialen Krankenversicherung fakultativ. Wer mitmacht, ist einerseits dem Gesetz unterworfen, und geniesst dafür die Garantie der Krankenversicherer für die Bezahlung der erbrachten Leistungen. Andererseits muss er sich aber (zum Schutz der Krankenversicherer) an die vereinbarten oder festgesetzten Tarife halten. Wer als Leistungserbringer nicht teilnimmt (d.h. in den Ausstand tritt), kann nach den Grundsätzen des Privatrechts grundsätzlich frei Rechnung stellen, die erbrachten Leistungen sind dann aber nicht durch die Grundversicherung der Versicherten gedeckt. Ob und inwieweit eine Zusatzversicherung Deckung verschafft, richtet sich ebenfalls nach Privatrecht bzw. den entsprechenden Versicherungsbedingungen. Da Art. 44 KVG als bundesrechtliche Vorschrift den Ausstand ausdrücklich zulässt, ist fraglich, ob ein Ausstandsverbot für eine

Gruppe von Leistungserbringern festgesetzt werden kann. Jedenfalls ist im Gesundheitsgesetz die Möglichkeit der Bewilligungserteilung an Chefärztinnen und Chefärzte für die Behandlung von Privatpatientinnen und -patienten ausdrücklich normiert. Sie gilt als vom öffentlichen Anstellungsverhältnis getrennte Nebenbeschäftigung auf eigene Rechnung. Im Kanton Zürich haben bisher nur wenige Ärztinnen und Ärzte den Ausstand erklärt (Stand 1. Januar 1999: 13 Personen). Einige davon sind amtierende oder ehemalige Chefärzte des USZ. Für die noch am Universitätsspital tätigen Chefärzte im Ausstand gilt die Ausstandserklärung nur im Rahmen ihrer Privatpraxis. Soweit sie in ihrer Privatprechstunde Privatpatientinnen und -patienten behandeln, stehen sie im Ausstand, soweit sie jedoch am Spital unter Einbezug der Spitalinfrastruktur tätig sind, gelten sie und ihre Leistungen als Spitalleistungen und sind entsprechend nicht dem Ausstand unterworfen.

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an eine Spezialkommission von 15 Mitgliedern:

- **Umbau und Erweiterung der Militärkaserne Zürich**
Beschluss des Kantonsrates, Antrag des Regierungsrates vom 27. Januar 1999, 3693

Zuweisung an die Reformkommission und zum Mitberichtsverfahren an die Finanzkommission:

- **Genehmigung der Änderung der Verordnung über das Globalbudget**
Beschluss des Kantonsrates, Antrag des Regierungsrates vom 20. Januar 1999, 3692

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 203. Sitzung vom 11. Januar 1999, 8.15 Uhr

Ersatz des Präsidenten einer Spezialkommission

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Das Büro des Kantonsrates hat an seiner Sitzung vom 11. Januar 1999 als Präsident der Kommission zur Beratung der Vorlage 3645, Ausgabenbremse, anstelle von Susanne Bernasconi-Aeppli, Zürich, Martin Mossdorf, Bülach, gewählt.

Hinschied eines ehemaligen Ratsmitglieds

Ratspräsident Kurt Schellenberg: In der vergangenen Woche ist unser ehemaliges Ratsmitglied Hansjörg Braunschweig verstorben. Der Heimgegangene gehörte dem Kantonsrat von 1967 bis 1978 als Repräsentant des Wahlkreises Uster an. In seiner Amtszeit engagierte sich der SP-Vertreter unter anderem in der Begnadigungs- und der Justizverwaltungskommission. Später war Hansjörg Braunschweig während 13 Jahren Mitglied des Nationalrates.

Die Abdankung findet morgen Dienstag um 14.20 Uhr in der reformierten Kirche Wil in Dübendorf statt. Den Hinterbliebenen spreche ich das herzliche Beileid des Kantonsrates aus.

2. Effiziente Förderung der beruflichen Gleichstellung der Frauen

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 29. Juli 1998 zum Postulat KR-Nr. 118/1995 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 12. November 1998, **3660**

Ruedi Winkler (SP, Zürich), Präsident der vorberatenden Kommission: Die Kommission zur Beratung der Vorlage zum Postulat betreffend «effiziente Förderung der beruflichen Gleichstellung der Frauen» hat die Vorlage in einer Sitzung diskutiert und empfiehlt dem Rat die Abschreibung des Postulats. Dies nicht, weil die Kommission der Ansicht ist, in der Frage der Gleichstellung bestünde kein Handlungsbedarf mehr, sondern vor allem weil der Bericht des Regierungsrates vom grössten Teil der Kommission sehr positiv aufgenommen wurde.

Dies insbesondere aus den folgenden Gründen: Der Regierungsrat sagt selbst, dass dieser Bericht ein Etappenbericht ist und kein Schlussbericht sein kann, da das Ziel noch nicht erreicht ist. Regierungsrat Markus Notter und die zukünftige Leiterin der Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen haben glaubwürdig dargelegt, dass in der Richtung des Postulats weitergearbeitet wird. Dies wird noch untermauert, indem in jüngerer Zeit zwei Instrumente zur Verfügung stehen, die in Richtung

der Gleichstellung wirken. Zum einen gibt es das Personalcontrolling innerhalb der Verwaltungsreform, welches Elemente der Gleichberechtigung überprüft. Und zum zweiten gibt es das Projekt BAM (Beschäftigungswirksame Arbeitszeitmodelle), welches mit Sicherheit in Richtung Gleichstellung wirkt.

In der Kommission wurden vor allem die folgenden Themen diskutiert: Es wurde die Frage gestellt, ob die Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen nun nicht mehr in Frage gestellt würde, was vor einigen Jahren noch der Fall war. Regierungsrat Markus Notter hat bestätigt, dass diese Fachstelle nun etabliert ist und wies darauf hin, dass für diese Fachstelle der sogenannte Zweidrittelsbeschluss nicht gilt. Er wies jedoch ebenfalls darauf hin, dass ein Ausbau der Leistungen dieser Fachstelle eben auch das Sprechen von zusätzlichen Mitteln bedingen würde. Eine weitere Frage wurde im Zusammenhang mit der Gleichstellung der Männer aufgeworfen. Eine Gleichstellung der Frauen ist schliesslich nur möglich, wenn das Entsprechende auch bei den Männern geschieht. Hier wurde vor allem das Instrument des BAM, die Teilzeitarbeit für Männer, erwähnt. Der Regierungsrat hat vor kurzem beschlossen, in diesem Zusammenhang eine Broschüre herauszugeben.

Ein weitere Diskussionspunkt war die Aufgabenteilung zwischen der Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen und der Kommission für Gleichstellung von Frau und Mann. Es wurde die Frage gestellt, ob beide Gremien nötig seien. Regierungsrat Markus Notter wies darauf hin, dass die Aufgaben der beiden Stellen zwei völlig verschiedene sind. Die Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen ist ein Stabsorgan des Regierungsrates. Sie nimmt Querschnittsaufgaben innerhalb der Verwaltung wahr. Der Regierungsrat erteilt ihr Aufträge. Die Kommission hingegen nimmt ihre Aufgaben und Themen selbständig auf und legt diese dem Regierungsrat vor. Verknüpft sind die beiden Stellen durch die Fachstelle, die das Sekretariat der Kommission führt.

In unserer Kommission war auch die Meinung vertreten, dass der Staat auch zu viel tun könnte und sich eigentlich aus der ganzen Sache eher heraushalten sollte. Im Zusammenhang mit dem Jahresarbeitszeitmodell des Regierungsrates wurde nachgefragt, welche Möglichkeiten damit bestehen. Insbesondere im Rahmen der Blockzeitarbeit besteht hier die Möglichkeit, stark voneinander abweichende Arbeitszeiten, z. B. bei tiefem oder hohem Arbeitsanfall zu gestalten. In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass bei solchen Arbeitszeiten vor allem für Frauen Kinderbetreuungsstätten zur Verfügung stehen müssen. Im Moment werden solche aber eher ab- als aufgebaut. Die Schliessungszeiten der bestehenden Kinderbetreuungsstätten sind oft etwa mit

den Bürozeiten identisch. Der Regierungsrat hat früher die Meinung vertreten – und er tut dies offenbar heute noch –, dass solche Einrichtungen zwar wichtig und nötig sind, dass aber diese von privaten Trägerschaften getragen werden sollten.

Im Laufe der Verhandlungen wurden zwei Anträge gestellt, einer davon für die Formulierung eines Gleichberechtigungspostulats. Regierungsrat Markus Notter wies aber darauf hin, dass mit den bestehenden Ressourcen weitergehende Arbeiten nicht möglich sind und somit auch ein weiteres Postulat nicht viel an den heutigen Massnahmen ändern kann. Für alles andere müssten mehr Mittel aufgewendet werden. Im Übrigen besteht die Möglichkeit, dass die GPK laufend die Arbeit des Regierungsrates überprüft und auch entsprechend intervenieren kann.

Die beiden Anträge wurden zurückgezogen und die Kommission beschloss einstimmig, das Postulat abzuschreiben und empfiehlt dem Rat, dies auch zu tun.

Stephan Schwitter (CVP, Horgen): «Der Regierungsrat wird eingeladen, unter prioritärer Inanspruchnahme bestehender Einrichtungen eine wirksame Koordination der bestehenden Förderungsmassnahmen zur beruflichen Gleichstellung der Frau zu gewährleisten, allfällige Lücken zu schliessen und die bestehenden Stellen zur Förderung der Gleichstellung der Frauen bezüglich ihrer Struktur und Effizienz zu überprüfen.» So lautet das Postulat. Als Begründung für mein Postulat vom 22. Mai 1995 führte ich damals an, dass eine optimale Gestaltung des familiären Umfelds weitgehend auf Formen der Berufstätigkeit der Eltern angewiesen sei. Der Vorstoss hat folglich nicht zuletzt eine familienpolitische Zielsetzung. Im Klartext heisst dies, dass alle Bestrebungen und Massnahmen, die es Müttern und Vätern gestatten, Familien- und Berufsarbeit besser miteinander zu vereinbaren, zu fördern sind. Die zunehmenden Schwierigkeiten, gemeinsam erziehender Eltern, ihren Kindern neben der Erwerbstätigkeit genügend Pflege und erzieherische Förderung zu gewähren, erfordert ein verändertes Zusammenwirken von Elternhaus und Arbeitswelt. Frauen, also Mütter, und Männer, also Väter, sollen sich an allen Arbeitsbereichen wie Familien-, Erwerbs- und Gemeinschaftsarbeit ausgeglichen beteiligen können. Dies sollte nicht zuletzt auch zu einer realistischeren Bewertung der Berufsarbeit beitragen, denn letztere wird in ihrer Bedeutung als Erwerbsarbeit gegenüber der Familienarbeit allzu oft überschätzt.

Das vorliegende Postulat gründet auf der Studie «Gesellschaftlicher Wandel, aktive Familienförderung, neue Betreuungsformen» der CVP des Kantons Zürich. Das Ergebnis dieser Studie zeitigt

Handlungsbedarf zur Förderung der Familie in verschiedenen Bereichen: In der Elternbildung, im Lastenausgleich für die Familie, beim familiengerechten Wohnen, in einer familienorientierten Arbeitswelt und für familienergänzende Betreuungsformen. Das Postulat betreffend die effiziente Förderung der beruflichen Gleichstellung der Frauen zielt auf den Bereich der familienorientierten Arbeitswelt ab. Wir sehen die Aufgabe der anvisierten Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen diesbezüglich unter anderem in der Umsetzung folgender Massnahmen: Frauen und Männern sind in der Arbeitswelt unter gleichen Voraussetzungen gleiche Chancen zu bieten, insbesondere in der Aus- und Weiterbildung, Kaderförderung, beim Lohn und beim Zugang zu qualifizierten Stellen. Öffentliche und privatwirtschaftliche Arbeitgeber sollten vermehrt in Form von qualifizierten Teilzeitstellen neue Arbeitsbedingungen schaffen, die es erlauben, dass Eltern ihre Erwerbsarbeit wie ihre familiären und sozialen Aufgaben nach Wünschen, Fähigkeiten und Absprachen partnerschaftlich teilen können. Betriebliche Arbeitszeiten sind flexibel zu gestalten, damit Mütter und Väter die nötige Zeit für Erziehung und Haushalt haben. Staat und Wirtschaft haben haushaltführenden Elternteilen den beruflichen Wiedereinstieg zu ermöglichen und die durch Familienarbeit erworbenen Kompetenzen zu berücksichtigen.

Die berufliche Gleichstellung der Frau ist durch die Schaffung entsprechender Förderungsstellen voranzutreiben, sowohl in den höheren Ausbildungseinrichtungen als auch in der Berufs- und Arbeitswelt. Weitere Massnahmen wären etwa ein verbesserter Gesundheitsschutz bei Mutterschaft oder eine angemessene Bewertung und Anerkennung familiärer Betreuungsarbeit, Haushaltführung und weiterer sozialer Betreuungsaufgaben.

Mit grosser Besorgnis stellen wir fest, dass die Scheidungsrate weiterhin steigt und bei Anhalten des Trends bald bei 50% liegen wird. Im Kanton Zürich leben rund 11'000 Scheidungskinder im Volksschulalter. Das ist sozialpolitischer Sprengstoff. Bei der Frage nach den Scheidungsursachen stellen wir fest, dass der mangelhafte Einbezug der Frau ins Berufsleben auch ein Faktor des Scheiterns der Partnerschaft ist. Denn Frauen, die nicht erwerbstätig sind, sondern die Kinder betreuen und den Haushalt führen, fühlen sich zu Hause oft isoliert.

Als ich 1995 das Postulat einreichte, war die Existenz der Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen in Frage gestellt. Es war die Rede von Aufhebung, Reduktion, Zusammenlegung mit der Stadtzürcher Amtsstelle oder der Überführung in die nach Sparpotenzial forschende Finanzdirektion. Dagegen hat sich die CVP gewehrt. Die Absicht des

Postulanten war es, die Anliegen der Fachstelle vermehrt in die öffentliche Diskussion zu bringen und sie damit zu stärken. Mit adäquaten Strukturen und einer besseren Koordination sollte deren Effizienz gesteigert werden. Heute stellen wir auf Grund des regierungsrätlichen Berichts, persönlicher Auskünfte der Fachstellenleiterin und einer kurzen aber intensiven Kommissionsarbeit fest, dass der Zweck des Vorstosses erreicht wurde und die Gleichstellungsarbeit zu einer intern und extern koordinierten grundsätzlichen Querschnittsaufgabe geworden ist.

Dafür sei allen beteiligten Stellen und Personen, insbesondere Regierungsrat Markus Notter, der bisherigen und der neuen Fachstellenleiterin und ihren Mitarbeiterinnen sowie dem Kommissionspräsidenten und meinen Kolleginnen und Kollegen der Kommission herzlich gedankt. Mit der Ermutigung zu weiteren Anstrengungen in der Förderung der beruflichen Gleichstellung der Frauen kann ich zusammen mit der CVP-Fraktion der Abschreibung des Postulats zustimmen.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Die Regierung hat einen sehr guten Bericht zum vorliegenden Postulat verfasst. Natürlich ist es kein abschliessender Bericht, sondern ein Etappenbericht, wie es auch der Kommissionspräsident bereits gesagt hat.

Es hat mich gefreut, dass auch Regierungsrat Markus Notter das Problem so versteht, dass es bei der Frage der beruflichen Gleichstellung der Frauen um ein Dauerproblem geht, welches noch längst nicht gelöst ist, und dass der Kanton Zürich im internationalen Vergleich nicht gerade an der Spitze steht.

Vieles hat man angepackt, es zeichnen sich erste zarte, helle Streifen am Horizont ab. Durch die Schaffung der Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen im Jahr 1989 wurde eine sehr kompetente Stelle innerhalb der Verwaltung geschaffen. Der grösste Teil des Berichts ist denn auch eine Art Rechenschaftsbericht darüber, was diese Fachstelle während 10 Jahren geleistet hat. Schön wäre es, wenn jeweils im Geschäftsbericht des Regierungsrates etwas ausführlicher über die Arbeit dieser Fachstelle berichtet würde. Regierungsrat Markus Notter nickt, das freut mich.

Schön wäre es auch, wenn mehr Geld freigemacht würde für diese Fachstelle und überhaupt für die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern. Man müsste das Thema so ernst nehmen, dass man auch bereit wäre, auf Worte Taten folgen zu lassen. Dringenden Handlungsbedarf sehe ich z. B. bei Angestellten mit Kinderbetreuungspflichten. Diesen Frauen und Männern nützt es wenig, wenn man ihnen immer

wieder versichert, man habe das Problem erkannt und sei dabei, sich darum zu kümmern. Diese Leute brauchen gut geführte und bezahlbare Krippen und Horte in der Nähe ihres Wohn- oder Arbeitsortes. Sie brauchen Blockzeiten an den Schulen und zwar echte Blockzeiten und keine Pseudoblockzeiten von neun bis elf Uhr. Sie brauchen Mittagstische für ihre Kinder, doch gerade da wird immer mehr gespart und gestrichen.

Immer wieder hört man, dass Kinderbetreuung Privatsache sei. Vor allem die rechtschaffenen Männer sagen einem das immer wieder. Wer Kinder wolle, müsse auch bereit sein, für sie da zu sein. Was diese rechtschaffenen Männer aber verschweigen, ist, dass nie sie selber es sind, die ihre Kinder betreuen, sondern eine von ihnen finanzierte Vollzeitmutter und Hausfrau. Ich finde es bedenklich, dass die Regierung scheinbar auch der Meinung ist, dass Kinderbetreuung eine private Angelegenheit sei. Des Weiteren braucht es flexible Arbeitgeber und -geberinnen, die Verständnis dafür haben, dass eine Mutter oder ein Vater halt zu Hause bleibt, wenn ein Kind krank wird. Überhaupt sollte die Gesellschaft zur Kenntnis nehmen, dass es ausser der Erwerbsarbeit auch noch ein Leben gibt und nicht von den Menschen verlangt werden sollte, dass sie ihr Privatleben streng vom Berufsleben trennen um ihm nur zweite Priorität zuweisen.

Neben diesen dringend nötigen Veränderungen braucht es aber auch mehr sozial abgesicherte Teilzeitstellen für Männer, auch auf Kaderstufe. Wir müssen uns endlich verabschieden von der Vorstellung, nur wer bis zum Umfallen arbeite, sei ein wertvoller Mitarbeiter. Das stimmt einfach nicht mehr.

In der Kommission wurde eine interessante Idee aufgeworfen, nämlich, dass man neue Stellen grundsätzlich nicht mehr für 100% konzipieren sollte, sondern z. B. für 150%, so könnten sie gar nicht mehr von einer Person ausgefüllt werden, sondern müsste zwangsweise auf zwei Pensen verteilt werden. Solche Ansätze finde ich verfolgenswert, sie haben etwas Zukunftsgerichtetes.

Mein Fazit: Wir leben in einer patriarchalen Welt, in der die Norm noch immer männlich ist. Wir beginnen erst langsam zu realisieren, wo überall Handlungsbedarf wäre und sind ganz sachte dran, etwas zu verändern. Ich hoffe darum auf den Generationenwechsel, auf neue Rollenbilder in den Köpfen und natürlich auf immer mehr Frauen an der Macht, denn je mehr Frauen in einflussreichen Positionen sind, desto selbstverständlicher werden sie.

In diesem Sinn stimmen die Grünen der Abschreibung des Postulats zu.

Chantal Galladé (SP, Winterthur): Im Namen der SP-Fraktion möchte ich dem Regierungsrat und der Fachstelle für Gleichberechtigung für diesen wirklich guten Etappenbericht danken.

Als ich vor zwei Jahren das Amtsgelübde auf die Bürgerinnen ablegte, schrieb mir ein erboster Stimmbürger: «Wir brauchen keine Emanzen, sondern Politiker mit Herz und Verstand». Tatsächlich ist die Gleichstellung auf dem Papier inzwischen vielerorts realisiert und es ist auch in der Praxis vieles geschehen. So zum Beispiel die Arbeit der Fachstelle für Gleichberechtigung, der regierungsrätlichen Gleichstellungskommission, die beschäftigungswirksamen Arbeitszeitmodelle in der kantonalen Verwaltung und vieles mehr. Trotzdem sind wir im beruflichen Alltag vielerorts noch weit von einer beruflichen Gleichstellung entfernt, und es sind je nach Bereich noch verschiedene Massnahmen nötig. Um den kleinen Unterschied oder das grosse Problem gleich vorwegzunehmen: Diese Massnahmen kosten!

Solche Massnahmen beginnen bereits im Kindes- und Jugendalter, z. B. bei der Bildung. Im Gegensatz zu anderen Ländern kennt die Schweiz immer noch das Phänomen, dass die Jungen in naturwissenschaftlichen Fächern wie Mathematik oder Physik besser abschneiden als die Mädchen. Ein Kommissionsmitglied sah darin allerdings keinen Anlass zur Beunruhigung. Dies sei schon zu seiner Schulzeit so gewesen.

Die berufliche Ungleichheit geht weiter bei der Lehrstellensuche und der Berufsausbildung, welche eine wichtige Voraussetzung für die berufliche Zukunft ist. Eine junge Frau schreibt deutlich mehr Bewerbungen als ein gleichaltriger Kollege, und trotzdem ist ihre Chance, eine geeignete Lehrstelle zu bekommen, kleiner. Auch ist das Spektrum der Berufe, aus welchen Männer traditionellerweise auswählen können, deutlich grösser. Dagegen sind junge Frauen in den Berufen, welche gute Zukunftsperspektiven haben, im Verhältnis deutlich seltener anzutreffen. Auch ist der Anteil an Frauen, die keine postobligatorische Ausbildung gemacht haben, doppelt so hoch wie jener der Männer, und die Arbeitslosenquote bei den 15- bis 19-jährigen Frauen beträgt 3,5 % gegenüber 2,5 % bei den Männern. Dies, obwohl bekannt ist, dass junge Frauen sich häufig nicht als erwerbslos melden, sondern einfach zu Hause Familien- und Betreuungsaufgaben übernehmen. Natürlich könnte man auch dies damit begründen, dass es schon immer so war.

Gehen wir weiter in die Berufswelt der Erwachsenen, so zieht sich dieser rote Faden der Ungleichheit fort. Die Frauen arbeiten überdurchschnittlich oft in Branchen, welche schlechte, nicht existenzsichernde Löhne bezahlen. Ihre Aufstiegschancen sind schlechter. Und während die Geburt eines Kindes für den Mann mit einer beruflichen

Besserstellung verbunden ist, bedeutet die Geburt eines Kindes für eine Frau eine lohn- und karrieremässige Einbusse. Die Frauen belegen immer noch die meisten Teilzeitstellen und verrichten dafür enorm viel mehr unbezahlte Arbeit. Hier ein Zahlenbeispiel, welches diese Lage etwas veranschaulicht: Wissen Sie, wieviel Zeit pro Tag ein durchschnittlicher Familienvater in der Schweiz seinen Kindern widmet? In der Schweiz sind es genau sieben Minuten pro Tag. Das Angebot an ausserfamiliären Betreuungsmöglichkeiten für Kinder ist ebenfalls nicht gerade berauschend. Dies hängt aber stark mit der Chancengleichheit von Mann und Frau in der Berufswelt zusammen.

Dies ist nur eine grobe Einschätzung der Lage, welche längst nicht alle Faktoren erfasst. Es ist der Grund, weshalb von einem Etappenbericht gesprochen werden muss. Die SP-Fraktion wird sich auch in Zukunft für eine effiziente Förderung der beruflichen Gleichstellung der Frauen mit allen Konsequenzen einsetzen, auch den finanziellen. Die Chancengleichheit und Durchlässigkeit im Bildungswesen, das Fördern von anderen Arbeitszeit- und Lebensmodellen, der Ausbau von ausserfamiliären Betreuungsangeboten wie Kinderkrippen und Horten, Mittagstische und Blockzeiten sowie lebenslange Weiterbildung sind Anliegen, für welche wir uns seit Jahren engagieren.

Es ist erfreulich, dass die meisten hier drin sich im Grundsatz einig sind, dass die berufliche Gleichstellung gefördert werden soll. Bei der Frage, wieviel uns die Gleichstellung tatsächlich kosten darf, scheiden sich die Geister allerdings. Wir treten für Abschreibung dieses Postulats ein. Dies allerdings im vollen Wissen, dass die tatsächliche berufliche Gleichstellung noch lange nicht erreicht ist. Es gibt noch viel zu tun. – Wir bleiben dran.

Thomas Müller (EVP, Stäfa): Vorab möchte ich festhalten, dass ich mir bewusst bin, dass für mich als männlicher Vertreter der EVP-Fraktion nicht allzu hohe Töne angezeigt sind bei einem Frauenanteil von 11,1 %. Dennoch anerkennt die EVP die Bemühungen und Errungenschaften, die in den letzten Jahren gemacht worden sind. Doch noch lange ist nicht alles eine Selbstverständlichkeit, was eigentlich eine sein sollte. Angesichts der endlosen Optimierungsbemühungen der Volkswirtschaft ist es eine Torheit, ein solch grosses Potenzial von Frauen brachliegen zu lassen. Doch viel mehr noch ist es eine Ungerechtigkeit. Es ist gemeinhin bekannt, dass Männer in den oberen Lohnklassen bzw. den Kaderpositionen übervertreten sind, auch in der Verwaltung. Doch es kommt noch viel schlimmer. Eine Studie der Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen zur Situation der Frauen in der Verwaltung hat

Folgendes gezeigt: Doppelt so viele Frauen wie Männer arbeiten Teilzeit. Dennoch bekleiden mehr Männer in Teilzeitanstellung Ämter in den hohen Lohnklassen. Das ist stossend, gar ungerecht.

Gut ist, dass darüber in der Öffentlichkeit diskutiert wird und vieles daran gesetzt wird, dies zu ändern. Dabei wurde aber – und wird weiterhin – die Diskussion über die Stellung der Frauen am anderen Ende der Lohnskala vernachlässigt. Ich spreche von jenen Frauen, die die Chefetagen zwar tatsächlich betreten, aber erst nach Feierabend der Direktoren, nämlich zum Putzen der Chef- und Grossraumbüros. Dass sich die Gleichstellungsfrage insbesondere bei Mitarbeiterinnen stellt, die Hilfsfunktionen haben, geht meist vergessen. Befürchtungen, dass es wahrscheinlich vor allem Frauen sind, die zu den Verliererinnen des New Public Management gehören, sind leider nicht von der Hand zu weisen. Als Stichwort möchte ich hier nur gerade die Auslagerung von Reinigungsdiensten aus den verschiedensten Verwaltungsbereichen anführen. Dass hier einmal mehr vor allem Frauen die Leidtragenden sind, ist nur zu offensichtlich.

Ein anderer Bereich, in welchem diese Ungleichstellung manifest wird, ist der Bereich der Weiterbildung. Auf der einen Seite werden teure Management- und Führungskurse für Kaderleute – vor allem Kadermänner – finanziert, und allenfalls bleiben dann noch einige wenige Franken für interne Schulungen über den sparsamen Einsatz von Reinigungsmittel für das Putzpersonal. Besonders ärgerlich wird es, wenn von den Personalverantwortlichen in den verschiedenen Verwaltungsabteilungen vorgeschützt wird, dass Frauen in solchen Hilfsfunktionen gar keine Weiterbildung wollen.

Betreffend die gesamte Gleichstellungsfrage bestehen, wie die heutige Diskussion sicher noch zeigen wird, grundsätzlich zwei Ansichten: Einerseits gibt es jene, die sagen, dass gesellschaftliche Prozesse einfach eine gewisse Zeit bräuchten, dass sie aber automatisch kommen. Auf der anderen Seite stehen jene, die sagen, dass alles daran gesetzt werden müsse, um diesen Prozess zu beschleunigen. Für mich ist klar, dass eine Besserstellung jener Frauen, deren Situation ich vorhin angesprochen habe, niemals automatisch passieren wird. Aus diesem Grund fordern wir hier spezielle Anstrengungen. Ebenso klar ist für die EVP, dass die gesamte Gleichstellungsfrage weiterhin unsere volle Aufmerksamkeit benötigt, vielmehr aber noch ein starkes Engagement der öffentlichen Hand mit ihrer Vorbildwirkung.

Wenn wir nun der Abschreibung des Postulats zustimmen, tun wir dies, wie bereits gesagt, im Sinn einer Zustimmung zu einem Etappenbericht.

Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil): Am 1. März 1990 hat die Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen ihre Arbeit aufgenommen. Sie ist beileibe nicht untätig geblieben. Sie entwickelte Konzepte, Massnahmen und Vorschläge für die Chancengleichheit von Frau und Mann innerhalb und ausserhalb der kantonalen Verwaltung. Ebenfalls unterstützt wird die Frauenförderung von der Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann. Dieser gehören dreizehn Mitglieder an, nach dem Ausscheiden von Fritz Lang sind es neun Frauen und vier Männer. Präsiert wird diese Kommission von unserer ehemaligen Kollegin und heutigen Nationalrätin Jacqueline Fehr.

Am 1. Juli 1996 ist das Gleichstellungsgesetz in Kraft getreten. Damit ist ein weiterer Schritt zur tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben erfolgt. Dieses Gesetz erleichtert gerichtliche Klagen gegen geschlechtsspezifische Diskriminierung am Arbeitsplatz. Das Diskriminierungsverbot bezieht sich auf Lohn, Anstellung, Aufgabenteilung, Aus- und Weiterbildung, Beförderung, Entlassung sowie auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen. Auch im neuen Personalgesetz und im entstehenden Lehrpersonalgesetz wird die Chancengleichheit für Frauen und Männer weiterverfolgt. Des Weiteren hat der Regierungsrat Arbeitszeitmodelle eingeführt, die Teilzeitbeschäftigung auf allen Ebenen fördert und unterstützt. Dies stellt eine wichtige Massnahme zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie dar. Im Rahmen des verwaltungsinternen Weiterbildungsprogramms werden gezielt frauenspezifische Kurse angeboten. Zunehmend ist auch die Präsenz von Frauenprojekten im Internet.

Von 1985 bis 1995 hat die Zahl der berufstätigen Frauen im Kanton Zürich um 12% zugenommen. In der kantonalen Verwaltung sind laut Angaben des statistischen Jahrbuchs die auf Vollzeitstellen umgerechneten Frauenarbeitsplätze von 1985 bis 1997 um 3,5 auf 52 % angestiegen. Was will ich mit dieser Aufzählung und diesen Zahlen sagen? Es ist eindeutig, dass in den letzten Jahren von allen Seiten sehr viel für die Frauenförderung unternommen wurde. Die Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen und auch die Kommission zur Gleichstellung von Frau und Mann werden weiterhin dafür sorgen, dass wir uns nicht auf den bereits wohlverdienten Lorbeeren ausruhen. Auch wir begrüssen diese Entwicklung.

Ich beantrage Ihnen deshalb im Namen der SVP-Fraktion die Abschreibung des Postulats Stephan Schwitter.

Esther Zumbrunn (DaP/LdU, Winterthur): Die LdU-Fraktion wird gemäss Antrag des Regierungsrates dieses Postulat als erledigt

abschreiben. Wir sind positiv erstaunt ob der Sachlichkeit, Ausführlichkeit und Substanz des Berichts. Es bleibt zu hoffen, dass diese Qualität auch ein Index für die Umsetzung im Alltag ist. Dennoch legen wir Wert darauf, in diesem Zusammenhang nochmals zwei Aspekte hervorzuheben.

Erstens zur Herkunft des Postulats: Am 22. Mai 1995 reichte Stephan Schwitter sein Postulat ein. Als Mitglied der CVP verlangte er wirksame Massnahmen zur Förderung der beruflichen Gleichstellung der Frauen. Wir nehmen an, Stephan Schwitter habe seinen Vorstoss in redlicher Absicht eingereicht. Ein halbes Jahr später, nämlich am 11. Dezember 1995 machte sich ein anderes CVP-Mitglied, Hans-Peter Portmann, stark dafür, dass die Stellenprozenz der Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen von 300 auf 150 gekürzt werden. Erstaunlich, nicht? Wenn wir heute Stephan Schwitters Worten Glauben schenken, dann, weil wir hoffen, dass es der CVP mit ihrem Anliegen ernst ist und Stephan Schwitters Votum nicht nur reine Wahlpropaganda.

Zweitens zur Haltung des Regierungsrates: Gemäss seinen Ausführungen ist der Regierungsrat der Meinung, dass unter anderem die Teilzeitbeschäftigung auf allen Ebenen, namentlich im Kaderbereich gefördert und unterstützt werden muss. Weiter lesen wir, dass die Förderung von Teilzeitarbeit für Frauen und Männer auch in qualifizierten Funktionen und Führungspositionen eine wichtige Massnahme zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie darstelle. Bravo, sagen wir da! So fortschrittlich zeigte sich unser Regierungsrat am 29. Juli 1998. Doch keine 21 Tage vorher, am 8. Juli 1998 verabschiedete der gleiche Regierungsrat die Abstimmungszeitung zum Gesetz über die Ermöglichung der Doppelbesetzung von vollamtlichen Stellen in Behörden und Ämtern der Gemeinden. Dort allerdings war die Fortschrittlichkeit sehr schlecht zu spüren. Der Regierungsrat lehnte das Gesetz unter anderem mit der Begründung ab, dass sich nicht jede Amtsstelle in gleichem Mass für eine Doppel- bzw. Mehrfachbesetzung eigne. Auch dies ist erstaunlich, nicht?

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster): Ich kann es kurz machen. Die FDP ist gleicher Meinung. Wir sind dankbar für den guten Bericht des Regierungsrates. Die Gleichstellung von Mann und Frau ist auch uns ein zentrales Anliegen.

Schon viele der Argumente, die für die Gleichstellung, die Weiterführung und die Beachtung dieses Postulats wichtig sind, sind genannt worden. Unserer Meinung nach muss die Gleichstellungsarbeit weitergehen und systematisch weiterentwickelt werden. Dazu gehört auch die

gezielte Qualifikation der weiblichen Beschäftigten. Gleichstellungsziele sollten auch ins mittelfristige Controlling integriert werden. Wir haben heute schon dem Nicken von Regierungsrat Markus Notter angesehen, dass er bereit ist, im Geschäftsbericht des Regierungsrates ausführlicher darüber zu berichten.

Es genügt aber nicht, wenn sich nur der Staat für die gezielte Gleichstellung von Mann und Frau einsetzt. Wie schon gesagt wurde, muss dies auch auf die Wirtschaft ausstrahlen. Es soll ein Synergie-Effekt stattfinden, denn auch die Wirtschaft kann schliesslich wieder in staatliche Stellen «hineinfunken».

Ich möchte hier bekannt geben, dass die FDP-Fraktion der Abschreibung des Postulats zustimmt, im Wissen, dass dies ein Etappenbericht ist.

Anjuska Weil-Goldstein (FraP!, Zürich): Ich kann mich der positiven Beurteilung des Berichts anschliessen und werden der Abschreibung des Postulats zustimmen. Es ist unbestritten, dass die Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen gute Arbeit geleistet hat. Die Absicht, diese Arbeit weiterführen zu können, ist glaubhaft. Die Versicherung, dass die Fachstelle etabliert ist und die Stellenprozente nicht gekürzt werden, weist in diese Richtung. Wie bereits gesagt, war dies nicht immer so. Von bürgerlicher Seite war die Tätigkeit der Fachstelle durchaus bestritten. Die Fachstelle arbeitet sehr sinnvoll an Fragen der Mädchenbildung und der Bilder, die junge Mädchen für die Zukunft entwickeln. Damit ist klar, dass auch heute noch Mädchen in ihre berufliche Perspektive die Familie immer mit einbeziehen. Bei Jungen ist dies noch nicht so. Ich denke, dass dies ein klarer Hinweis darauf ist, dass die Gleichstellungsbemühungen zwar ein Stück weit greifen, dass es aber noch ganz grundlegende Grenzen in den Köpfen gibt, die tradiert werden und die wir überwinden müssen.

Wenn ich von Grenzen spreche, dann möchte ich auch die Grenzen und Limiten erwähnen, an welche die Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen stösst. Die Frage der Altersguillotine von Frauen für Stipendien kann eine Fachstelle beispielsweise sehr wohl erkennen und aufzeigen, dass sie Frauenbiographien nicht gerecht wird. Die Entscheide werden allerdings an anderer Stelle getroffen. Auch zur Frage der Kleinkinderbetreuung und der Tagesschulen kann sie nur Empfehlungen abgeben, mehr ist allerdings nicht möglich. Oft werden diese Empfehlungen aber ignoriert.

Auf der anderen Seite meine ich, dass es nicht genügt, wenn sich Mädchen nur vorstellen können, eines Tages vielleicht Astronautin oder

Pilotin zu werden, was ein typischer Männertraumberuf ist. Es geht hier um die Realitäten des Alltags von Frauen. Damit möchte ich auf die Realität der Teilzeitarbeit zu sprechen kommen. Natürlich haben wir immer Teilzeitstellen gefordert und werden dies auch weiterhin tun. Aber wir können die Augen nicht davor verschliessen, dass sich bei diesen Teilzeitrealitäten auch eine Destabilisierung und Verunsicherung am unteren Rand einschleicht. So z. B. die Auslagerung von Putzpersonal, aber auch die Möglichkeit, Teilzeitstellen kleiner zu bemessen als es die Betroffenen wünschen würden. Auch bleibt da noch die Frage der ausbleibenden Förderung von Migrantinnen.

All diese Fragen bedürfen noch einer intensiven Bearbeitung und einer weiteren Entwicklung der Gleichstellung. Ich denke, es gibt sehr wohl auch frauenspezifische Aspekte beim Mobbing. Dieser Punkt wurde hier noch nicht angesprochen. Die Forderung nach Gleichstellung «ermuntert» offenbar auch den einen oder anderen, Mobbing zu betreiben, um der Gleichstellung dadurch entgegenzuwirken. Auch da gibt es heute noch Grenzen, die wir überwinden müssen. Es bleibt noch viel zu tun. Ich denke, dass die Fachstelle für Gleichstellungsfragen noch lange ihre Berechtigung haben wird.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 117 : 0 Stimmen, das Postulat abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 29. Juli 1998 zum Postulat KR-Nr. 94/1995 und gleichlautender Antrag der Kommission 12. November 1998 **3662**

Hans Egloff (SVP, Aesch b. Birmensdorf), Präsident der vorberatenden Kommission: Mit ihrem Postulat vom 27. März 1995 haben die Kantonsräte Paul Angst, Hermann Hauser und Hans-Jacob Heitz den Regierungsrat eingeladen, im Rahmen der bevorstehenden Anpassung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG) einige Änderungen zu prüfen. Durch Vergrösserung der Betreibungskreise sollten Vollämter geschaffen werden, die

festen Besoldung der Beamten und deren Mitarbeiter sollte das Sportelsystem ersetzen und schliesslich sollte für die Betriebsbeamten ein Wahlfähigkeitszeugnis Voraussetzung für deren Wahl sein. Der Kantonsrat hat das Postulat am 28. August 1994 an den Regierungsrat überwiesen. Der Bericht und Antrag des Regierungsrates datiert vom 29. Juli 1998.

Die Kommission hat das Geschäft anlässlich einer Sitzung beraten und unterstützte nach gewalteter Diskussion den Antrag des Regierungsrates auf Abschreibung des Postulats einstimmig. Dazu haben folgende Darlegungen des Regierungsrates und nachfolgende Überlegungen geführt:

Aus den Stellungnahmen des Obergerichts, des Verbands der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich und des Verbands zürcherischer Gemeindegemeinschaften und Verwaltungsbeamten sowie des Verbands der Gemeindeammänner und Betriebsbeamten ergab sich, dass die Anliegen der Postulanten grundsätzlich begrüsst wurden. Von der Vergrösserung der Ämter, allenfalls der Bildung von Zweckverbänden wird allgemein eine Verbesserung der administrativen Infrastruktur und die Professionalität ihrer Führung erwartet. Die Schaffung von gemeindeübergreifenden grösseren Ämtern bedingte nicht nur eine Änderung des EG SchKG, sondern auch der Kantonsverfassung. Von der bereits heute möglichen Bildung von Zweckverbänden ist lediglich zweimal, in den Betriebsämtern An der Sihl und in Hettlingen-Dägerlen, Gebrauch gemacht worden.

Bereits im Rahmen der Revision der Bundesgesetzgebung, d. h. des SchKG, war die Abschaffung des Sportelsystems als nicht mehr zeitgemäss geprüft worden. Die Besoldung der Betriebsbeamten ist aber nach wie vor Sache der Kantone. Die Abschaffung des Sportelsystems wäre ein Eingriff in die Gemeindeautonomie. Dies wurde im Rahmen der Vernehmlassung weder gewünscht, noch als dringlich erachtet. Lediglich aber immerhin 49 der insgesamt 185 Betriebsämter im Kanton Zürich kennen die feste Besoldung.

Den Rechenschaftsberichten des Obergerichts kann entnommen werden, dass die Gemeindeammann- und Betriebsämter allgemein sehr gut geführt werden und sich nur in wenigen Fällen geringfügige Mängel zeigen. Dazu trägt insbesondere die höhere Fachbildung bei, die regelmässig durchgeführt und mit Diplom abgeschlossen wird. Nach Ansicht der Adressaten der Vernehmlassung ist damit für eine Professionalisierung der Betriebsbeamten bereits ausreichend gesorgt. Die Einführung eines Wahlfähigkeitszeugnisses bringe gegenüber dem heutigen Zustand keine wesentlichen Vorteile. Wie weit diese Ansicht auch

bei einer Vergrößerung der Betreuungskreise mit Vollämtern aufrechterhalten werden könnte, bleibt jedoch zu prüfen.

Jedenfalls bedeutet eine Änderung und Reorganisation des Betreuungswesens im Sinn des Postulats ein grösseres Reformprojekt. Am 9. November 1998 hat der Kantonsrat zudem das Postulat KR-Nr. 289/1995 betreffend Überprüfung und Aktualisierung des Betreuungswesens im Kanton Zürich an den Regierungsrat überwiesen. Damit sollen die Strukturen im zürcherischen Betreuungswesen verbessert und professionalisiert werden. Gleichzeitig soll eine Kantonalisierung geprüft werden. In der Kommission ist zudem weitergehende Kundenfreundlichkeit, etwa bei den Öffnungszeiten angeregt worden. Es erscheint sinnvoll, all diese Anliegen zusammen in einer Gesamtbetrachtung zu prüfen, ohne zu sehr in Aktivismus zu verfallen.

Mit dem vom Regierungsrat erstatteten Bericht ist die Sachlage genügend geklärt und dargestellt worden. Das zürcherische Betreuungswesen funktioniert. Weiterungen sind zu diesem Zeitpunkt nicht angezeigt. Der Regierungsrat will in der nächsten Legislaturperiode den Reformprozess im Betreuungswesen einleiten. Das Reformprojekt wird offenbar auf eine nachhaltige Modernisierung der Vollzugsstrukturen im Schuldbetreibungs- und Konkursbereich ausgerichtet sein.

Zuletzt danke ich Regierungsrat Markus Notter für die klärenden Darlegungen in der Kommission, Marianne Heusi, die das Kommissionssekretariat führte, sowie den Kommissionsmitgliedern für die angeregte und anregende Diskussion. Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig die Abschreibung des Postulats.

Hans-Jacob Heitz (Liberale, Winterthur): Gewissermassen als Willensvollstrecker der beiden Fachleute Paul Angst und Hermann Hauser gestatte ich mir, mich kurz zu äussern. An sich hätten wir es begrüsst, wenn die Kommission einen der Postulanten kurz in die Kommissions-sitzung eingeladen hätte.

Es wurde festgehalten, dass aus den Vernehmlassungen zu lesen war, dass das Postulat grundsätzlich unterstützungswürdig sei. Davon muss nun ausgegangen werden. In der Begründung zum Abschreibungsantrag findet sich dann in zweifacher Hinsicht der Hinweis, dass es tatsächlich noch Fragen gäbe, die zu untersuchen wären. Gemessen an diesen Fragen, die noch überprüft werden sollen, kann man sich mit Fug und Recht fragen, ob dieses Postulat tatsächlich reif für die Abschreibung sein kann. Die eine Frage ist die des Wählbarkeitszeugnisses und die andere die des Weges zum Ziel der Bildung grösserer Betreibungsämter. Diesbezüglich habe ich meine Bedenken.

Indes sehe ich ein, dass es hier um eine Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden geht und dass die Verfassung allenfalls zu ändern ist. In diesem Sinn handelt es sich, wie es der Kommissionspräsident gesagt hat, um ein grösseres Reformprojekt. Man nimmt mit etwas Erstaunen zur Kenntnis, dass der Begriff des kantonalen Beamten – jedenfalls lese ich dies so in der Begründung, welche noch vor dem heute gültigen Personalgesetz abgefasst wurde – Einfluss gefunden hat. Ich glaube, dass es diesen Aspekt nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Frage der Fortführung des Sportelsystem zu berücksichtigen gilt.

Unser Staat und unsere Verwaltung brauchen einen Qualitätsschub. Unter diesem Gesichtspunkt ist die Frage des Wahlfähigkeitszeugnisses sicher prüfenswert. Unter diesem Aspekt ist es etwas verwunderlich, wenn der Regierungsrat sagt, dass 16 Monate zu wenig Zeit gewesen sei, um sich im Hinblick auf die Revision des SchKG über die hier aufgeworfenen Fragen ein Bild zu machen. Als Unternehmer wäre ich froh, wenn uns der Staat so viel Zeit einräumen würde, wenn wir dessen Fragen zu beantworten haben. Dem ist mitnichten so. Hier gelten gelegentlich zweierlei Ellen.

Des Weiteren wurde das Postulat KR-Nr. 289/1995 angesprochen. Dieses wurde zwei Monate nach dem unseren im selben Jahr eingereicht. Vor dem Hintergrund dieses Umstands und wieder mit der Bemerkung, dass es sich um ein grösseres Reformprojekt handelt, jenes Postulat aber nicht völlig deckungsgleich mit dem unseren ist, bin ich der Meinung, dass man das heute zur Diskussion stehende Postulat stehen lassen könnte.

In diesem Sinn beantrage ich Ihnen, das Postulat nicht abzuschreiben.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 114 : 1 Stimme, das Postulat abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Erklärung der Grünen Fraktion

Barbara Hunziker Wanner (Grüne, Rümlang): Dem heutigen Tages-Anzeiger können wir entnehmen, dass der neue Umweltbericht zum Ausbau des Flughafens Zürich-Kloten erheblich mehr Schadstoffausstoss und mehr Lärm in der Nacht in Aussicht stellt. Dank dem nun geforderten Umweltverträglichkeitsbericht kann der Regierungsrat nicht länger verschleiern, dass der Ausbau des Flughafens erhebliche Mehrbelastungen verursachen wird. Vor allem die Ziele der Sanierung der Luft können nicht erreicht werden. Eine Tatsache, vor welcher wir Grünen schon in der Debatte zum Ausbau des Flughafens gewarnt haben, die die bürgerliche Mehrheit aber absolut nicht wahrhaben wollte. Der Regierungsrat behauptete daraufhin im Abstimmungskampf, dass der Ausbau absolut keine Mehrbelastungen verursache. Nun haben wir es schwarz auf weiss: Alles Schönfärbereien.

Wenn wir bedenken, dass der Transitverkehr, welcher volkswirtschaftlich keinen grossen Nutzen bringt, auch in Zukunft einen grossen Teil der Mehrbelastungen verursacht, müssen wir wiederholt darauf hinweisen, dass die Prognosen von 400'000 Flugbewegungen nicht nur ein ökologischer, sondern auch ein volkswirtschaftlicher Unsinn sind. Bedenken wir nur die Folgekosten aus den Luftbelastungen und aus den raumplanerischen Auswirkungen der Lärmbelastungen.

Es ist nun Sache des Regierungsrates, mit seinen Ausbauplänen aufzuzeigen, wie das Luftreinhalteprogramm trotzdem umgesetzt werden kann. Ansonsten wird die Luftreinhaltung bzw. der Lärmschutz zur Farce. Das können weder wir Grünen noch die Bevölkerung schlucken.

Persönliche Erklärung

Astrid Kugler-Biedermann (LdU, Zürich): Seit bald einem Jahr warten wir gespannt auf den Bundesratsentscheid zur zürcherischen Spitalliste. Wie Sie wissen, sind von den betroffenen Spitälern Rekurse hängig. Auf eine Anfrage zu Sinn und Unsinn der staatlichen Spitalplanung über die Anzahl der Betten hat der Regierungsrat im Dezember 1998 selbst zugegeben, dass diese Betrachtungsweise überholt sei. Da sich der Bundesrat noch immer nicht getraut, Farbe zu bekennen, schweben die Spitäler zwischen Sein und nicht Sein. Für das Personal ist dies ein unhaltbarer Zustand. Es liegt nun am Regierungsrat, dieser unwürdigen und undemokratischen Situation ein Ende zu bereiten.

Auf Grund seiner Selbsterkenntnis erwarte ich, dass er die Spitalliste zurückzieht und endlich die richtigen und nötigen Schritte für die Gesundung des Gesundheitswesens einleitet.

Persönliche Erklärung

Hans-Jacob Heitz (Liberale, Winterthur): In Ergänzung zum eben Gehörten gestatten Sie mir, noch Folgendes anzumerken: Vor mittlerweile elf Monaten nahm dieser Rat vom Zustandekommen der bekannten Initiative Kenntnis. Damals wurde die Frage andiskutiert, ob eine Übergangsbestimmung, wie sie in den Initiativtext Einfluss gefunden hat, in einer Initiative im Sinne einer allgemeinen Anregung rechtlich zulässig sei oder nicht. Ich hatte mich damals aus juristischer Sicht und gestützt auf die einschlägige Lehre zu dieser Frage geäußert. Der Regierungsrat stellte ein Gutachten zu dieser Frage in Aussicht. Ich bin der Meinung, dass dieses Gutachten nach elf Monaten wohl vorliegen dürfte. Es wäre von Interesse zu wissen, wie es sich damit verhält und wie der Fahrplan bezüglich Behandlung dieser Initiative lautet. Denn es ist unschön, wenn bei Volksinitiativen wie hier mit dem hängigen Rekurs beim Bundesrat, mit der Macht des Faktischen spekuliert wird.

Fortsetzung der Beratungen.

4. Nutzungskonzept «Kasernen-Areal»

Motion Hans-Peter Portmann (CVP, Zürich) und Markus Werner (CVP, Dällikon) vom 6. Juli 1998 (schriftlich begründet)
KR-Nr. 260/1998, RRB-Nr. 2443/04.11.1998 (Stellungnahme)

5. Neuer Standort Kantonspolizei

Postulat Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich) und Bettina Volland (SP, Zürich) vom 21. September 1998 (schriftlich begründet)
KR-Nr. 332/1998, RRB-Nr. 2443/04.11.1998 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, welche verschiedene Nutzungskonzepte für das Kasernenareal mit Einbezug der Polizeikaserne in der Stadt Zürich beinhaltet. Diese Vorlage soll, bevor mehrere Millionen für die Projektierung ausgegeben werden, beraten werden können. Dazu soll vorgängig ein Ideenwettbewerb für die Nutzung ausgeschrieben werden. Die laufende Projektierung soll sistiert werden.

Begründung:

Der Regierungsrat unterbreitete dem Kantonsrat einen Nachtragskredit für die Projektierung des Umbaus/der Renovation der alten Kaserne Zürich und deren Nebengebäude. Dabei geht der Regierungsrat davon aus, dass er die geeignetste Form für die Neunutzung des Kasernenareals gefunden hat. Mit dem Sprechen von finanziellen Mitteln für die Projektierung engen wir die künftige Nutzung auf die Vorstellungen der Regierung ein. Dieses Vorgehen erachten wir als falsch. Über ein solch zentrales und beim Zürcher Volk geschichtlich verankertes Areal kann für dessen Nutzung nicht einfach über die Köpfe hinweg entschieden werden. Sicherlich werden annähernd zweihundert Millionen Franken für einen Umbau/eine Renovation notwendig sein. Bei solchen Beträgen von Steuergeldern soll das Volk auch zur Nutzung dieser Bauten mitreden können. Wir fordern daher die Regierung auf, die Projektierung aufgrund ihrer Nutzungsvorstellungen nicht zu beginnen, einen Ideenwettbewerb über die Nutzung des Kasernenareals auszuschreiben und dem Kantonsrat denkbare Nutzungskonzepte zu unterbreiten.

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, Kantonspolizeikommando, Kriminalpolizei und Polizeigefängnis an einem neuen gemeinsamen Standort anzusiedeln.

Begründung:

Nachdem kein plausibler Grund vorliegt, weshalb Kommando, Kriminalpolizei (Kripo) und Polizeigefängnis (PoG) auf dem Zürcher Kasernenareal stehen müssen, drängt sich die Frage auf, ob ein neuer Standort für Kommando, Kripo und PoG nicht besser wäre. Geeignet wäre eine Polizeizentrale mit direktem Anschluss ans Autobahnnetz – insbesondere im Bereich Brüttiseller Kreuz oder auch Giesshübelareal (Zürich) – damit der ganze Kanton die Leistungen der Kripo möglichst ohne durch Verkehrsstau bedingte Verzögerungen erhält. Die Kantonspolizei-Logistik (Fahrzeugpark und -unterhalt) ist bereits ab 1999 in Urdorf

zentralisiert. Die technischen Infrastrukturen des bestehenden Kripogebäudes veralten sehr schnell. Ihre Erneuerung ist jeweils sehr kostspielig, weil die heutige Baute für die Kripobelange ungeeignet ist. Der Neubau einer Polizeizentrale könnte strukturell so organisiert werden, dass Anpassungen an den technisch-elektronischen Fortschritt in der Kriminologie jeweils mit verhältnismässig geringem Aufwand bewerkstelligt werden können. Der Umzug von Kripo und PoG würde die verfahrenere Situation um die Nutzung des städtebaulich einmaligen Kasernenareals auf eine neue und endlich Erfolg versprechende Basis stellen. (*Gleichzeitige Beantwortung der Motion Hans-Peter Portmann, KR-Nr. 260/1998 und der Anfrage Ingrid Schmid, KR-Nr. 285/1998.*)

Die Stellungnahme des Regierungsrates lautet auf Antrag der Baudirektion und der Polizeidirektion wie folgt:

1. Eine Motion ist nur zulässig mit Bezug auf Gegenstände, die in die Zuständigkeit des Rates fallen (§14 Abs. 1 Kantonsratsgesetz). Die Motionsfähigkeit ist vorliegend fraglich. Gemäss langjähriger, konstanter und bisher unbestrittener Praxis im Kanton Zürich ist es Aufgabe des Regierungsrates, durch die Erarbeitung eines Projektes und eines Kostenvoranschlages die Grundlagen für die Erstellung einer Vorlage zuhanden einer Volksabstimmung zu schaffen.

Sie bilden die unentbehrliche Basis für das weitere Vorgehen und geben Aufschluss über den Umfang und das Verhältnis von gebundenen und neuen Kosten. Die Ausgaben für eine Projektierung werden als gebunden eingestuft, die entsprechenden Kreditbewilligungen daher weder dem Kantonsrat unterbreitet noch dem fakultativen Referendum unterstellt. Die Anforderungen werden in den späteren Verpflichtungskredit übernommen.

Die Frage der Motionsfähigkeit der Vorlage kann indessen offen bleiben, da die in der Motion verlangte Durchführung eines Ideenwettbewerbs und die Vorlage verschiedener Nutzungskonzepte angesichts des bereits zu einem früheren Zeitpunkt beschlossenen Gesamtnutzungskonzepts für das Kasernenareal und des darauf abgestützten, mittlerweile erfolgreich abgeschlossenen Architekturwettbewerbs nicht mehr zur Diskussion stehen.

2. Am 7. Dezember 1975 haben die Stimmberechtigten das Gesetz über die Verlegung der Kaserne und des Waffenplatzes Zürich nach Birmensdorf angenommen. § 6 dieses Gesetzes schreibt vor, dass das durch die Verlegung des Waffenplatzes und der Kaserne frei werdende staatliche Areal in der Stadt Zürich weiterhin als nicht realisierbares Vermögen öffentlichen Zwecken gewidmet bleibt. Bauten und Anlagen der Kaserne in Zürich mussten somit nach Aufnahme des militärischen Betriebes auf dem Waffenplatz Zürich-Reppischtal in Birmensdorf einer neuen öffentlichen Nutzung zugeführt werden. Der Regierungsrat wurde durch das Gesetz über die Verlegung der Kaserne und des Waffenplatzes Zürich verpflichtet, die Projektierung einer Neunutzung des Kasernenareals an die Hand zu nehmen und eine Vorlage auszuarbeiten. Gestützt auf dieses Gesetz wurde ein Gesamtnutzungskonzept beschlossen, dem der Kantonsrat 1984 zustimmte. Nach dem Scheitern von drei kantonalen Volksinitiativen einerseits und der Abstimmungsvorlage des Regierungsrates 1987 andererseits wurde das Gesamtnutzungskonzept überarbeitet und auf eine breite Basis gestellt. 1991 wurde die kantonale Initiative «Läbe i d'Kaserne», die eine Überlassung des Kasernenareals an die Stadt Zürich vorsah, abgelehnt.

Der Regierungsrat hat sich bei der Ausarbeitung der Vorlage für das Kasernenareal an die engen Vorgaben im Gesetz über die Verlegung der Kaserne und des Waffenplatzes Zürich zu halten. Eine Übertragung in das Finanzvermögen oder eine Veräusserung kommt daher nicht in Frage. Es ist davon auszugehen, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die historischen Kasernengebäude erhalten und sie für öffentliche Zwecke nutzen wollen. Gemäss §204 PBG ist der Staat zudem dazu verpflichtet, Schutzobjekte zu schonen und diese ungeschmälert zu erhalten. Der Regierungsrat ist aufgrund dieser Selbstbindung verpflichtet, für das Kasernenareal eine Lösung zu finden, die den Schutzobjekten gerecht wird. Dabei soll auf die Bedürfnisse der Öffentlichkeit und des Quartiers verstärkt Rücksicht genommen werden.

3. Der Regierungsrat genehmigte 1995 das auf dem überarbeiteten Gesamtnutzungskonzept beruhende Raumprogramm für die Unterbringung der Kantonspolizei, eines Gefängnisses als Ersatz für das bestehende Gefängnisprovisorium, des Feldarmeeekorps 4 und der Kantonalen Maturitätsschule für Erwachsene (KME) in der Militärkaserne sowie auf deren Vorgelände und im Zeughaus 4.

Diese Planung ging von einer Standortgebundenheit von kantonalem Polizeikommando, Kriminalpolizei und Polizeigefängnissen aus. Bei realistischer finanzieller und betrieblicher Beurteilung hat sich daran bis heute nichts geändert. Für die Standortgebundenheit sprechen die

bestehende, von der Kasernenplanung nicht berührte Polizeikaserne, die besonders für polizeiliche Bedürfnisse geplant und gebaut wurde, die Liegenschaft Zeughausstrasse 11, die kantonaler Kriminalpolizei und städtischen Kriminalabteilungen als gemeinsamer Arbeitsort dient sowie verschiedene weitere Liegenschaften, die polizeilich genutzt werden. Eine Verlegung wäre mit unvermeidbaren Kosten verbunden und würde unnötigerweise Räume frei geben, die besonders für polizeiliche Nutzungen konzipiert oder umgebaut wurden (z.B. Gefängniszellen in der Polizeikaserne und im Kripo-Gebäude). In betrieblicher Hinsicht würde der Vorteil eines allfälligen Autobahnanschlusses bei weitem zunichte gemacht durch eine Vielzahl betrieblicher Nachteile. Im Vordergrund stehen die grösseren Distanzen (und damit Transportbedürfnisse) zur Bezirksanwaltschaft Zürich und den vier Bezirksanwaltschaften für den Kanton Zürich, zur Haftrichterorganisation des Bezirksgerichts Zürich und zum Bezirksgefängnis. Die genannten Gründe sprechen klar dafür, am Polizeistandort Kaserne festzuhalten und im Rahmen eines Kasernenprojekts den zusätzlichen polizeilichen Bedürfnissen Rechnung zu tragen.

Im Dezember 1995 eröffnete das Kantonale Hochbauamt einen zweistufigen Projektwettbewerb über die Kaserne unter 17 eingeladenen Architekturbüros. Das Preisgericht beurteilte im Mai 1996 die 13 eingegangenen Entwürfe der 1. Stufe und im März 1997 – nach einer Neudefinition der Rahmenbedingungen und dem Ausscheiden des Zeughauses 4 aus dem Wettbewerbsperimeter – die drei in der 2. Stufe überarbeiteten Projekte. Es kam zum Schluss, dass aus dem Wettbewerb, trotz hohem architektonischem Niveau, kein befriedigendes Ergebnis hervorgegangen sei und empfahl dem Hochbauamt, die Aufgabe grundsätzlich zu überdenken. Dabei solle die Chance wahrgenommen werden, im Hinblick auf die angestrebte Öffnung des Kasernenareals das komplexe Raumprogramm auf seine wesentlichen Komponenten zu überprüfen, insbesondere auch auf Art und Umfang der nicht standortgebundenen Nutzungen. Diese Empfehlungen des Preisgerichts wurden in der Folge berücksichtigt. Der Regierungsrat beschloss abgestützt auf eine Vernehmlassung und in Absprache mit dem Stadtrat von Zürich, von der Unterbringung der KME auf dem Kasernenareal abzusehen. Die Erstrangierten des Wettbewerbes wurden mit der Ausarbeitung eines Vorprojektes beauftragt. Im November 1997 legten diese eine entsprechende Projektstudie mit Kostenschätzung vor. Das Preisgericht nahm in einem Zusatzbericht mit grosser Genugtuung Kenntnis von der Reduktion des Raumprogramms und der erfolgreichen Weiterbearbeitung des Wettbewerbsprojektes. Es empfahl dieses zur Realisierung.

Am 29. April 1998 bewilligte der Regierungsrat einen Projektierungskredit von Fr. 3'100'000 für weitere Leistungen auf der Basis des überarbeiteten Wettbewerbsprojektes. Damit sollten die Grundlagen für eine Vorlage über die Sanierung, den Umbau und die Erweiterung der Kaserne geschaffen werden. Der Regierungsratsbeschluss wurde mit staatsrechtlicher Beschwerde beim Bundesgericht angefochten. Dieses wies am 29. Juni 1998 das Gesuch ab, der Beschwerde aufschiebende Wirkung zu erteilen. Der Entscheid in der Hauptsache steht noch aus.

Mit der Durchführung eines Wettbewerbs über die Kaserne wurde ein Projekt ermittelt, das die Grundlage für die nunmehr weiter zu verfolgenden Arbeiten und für die Ausarbeitung einer Abstimmungsvorlage bildet. Es ist daher nicht erforderlich, einen neuen Architekturwettbewerb durchzuführen. Dadurch würden vielmehr die bisherigen Resultate und Kosten ungerechtfertigt nutzlos gemacht.

4. Hinsichtlich der vom Kasernenwettbewerb ausgenommenen Zeughäuser einigte sich der Stadtrat von Zürich und der Regierungsrat 1997, ein Nutzungskonzept zu erarbeiten, das Nutzungen für das Quartier, weitere öffentliche Nutzungen (keine kantonale Verwaltung) und kommerzielle Nutzungen umfasst. Eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern des Kantons, der Stadt und des Quartiervereins wurde beauftragt, das Nutzungskonzept bis Ende Oktober 1997 vorzulegen. Diese Arbeitsgruppe erarbeitete drei Varianten.

Die weiterverfolgte Variante (kommerzielle, kulturelle und quartierbezogene Nutzungen) ordnet die Nutzungen für das Quartier, die Wirtschaft und die Kultur den einzelnen Zeughäusern zu: Das Zeughaus 1 soll Dienstleistungs- und Gewerbebetrieben sowie dem Wohnen dienen, das Zeughaus 2 dem Gewerbe für Läden-, Verkaufs- und Büroräumlichkeiten und Markt, die Zeughäuser 3 und 4 mit Waffensaal der Kultur im weiteren Sinne (Ausstellungen, Galerien, Buchhandlung, Ballettschule, Gastronomie usw.). Im Zeughaus 5 sollen Bedürfnisse des Quartiers abgedeckt werden. Der Zeughaushof bleibt öffentlich zugänglich und soll dazu beitragen, das Freiraummanko im Kreis 4 zu mindern.

Der am 8. Mai 1998 eröffnete Architekturwettbewerb über das Zeughaus-Geviert soll nun aufzeigen, wie innerhalb der schutzwürdigen Substanz die angestrebten Nutzungen untergebracht werden können. Dabei geht es vor allem darum, unter Wahrung einer möglichst hohen Nutzungsflexibilität aufzuzeigen, wie in den ehemaligen Militärbauten mit Werkstätten und Lagern ganzjährig nutzbare Räume mit einem der Lage entsprechenden Nutzungspotential eingerichtet werden können.

Die Umsetzung des Nutzungskonzeptes soll, entsprechend den Abhängigkeiten, schrittweise erfolgen können: Zuerst soll das auf dem erst-rangierten Wettbewerbsprojekt beruhende Rahmenprojekt von der Bau-behörde bewilligt werden, es bildet Grundlage für Baurechts- bzw. Mietverträge. Danach sind für die Sanierung der Gebäudehüllen und den Grundinnenausbau die erforderlichen Kredite in Etappen zu be-schliessen und die Baurechts- bzw. Mietverträge abzuschliessen. Die Baurechtnehmer können anschliessend ihre Ausbauprojekte bewilligen lassen und verwirklichen.

5. Die Einzelfragen der Anfrage KR-Nr. 285/1998 werden ergänzend wie folgt beantwortet:

Aufgrund der beschriebenen, umfassend und eingehend erarbeiteten Konzepte und der darauf abgestützten Wettbewerbsprojekte für das Ka-sernenareal sind weitere Nutzungsstudien für das Zeughaus-Geviert un-nötig. Der städtebaulichen und kulturellen Bedeutung des Zeughaus-Geviertes wurde bei der Erarbeitung der Nutzungskonzepte und im Rahmen der Wettbewerbsvorgabe Rechnung getragen.

Die Vorschläge der «Kulturinitiative Zeughäuser» decken sich im Be-reich der Zeughäuser 3 und 4 – soweit bekannt – mit den Intentionen des Regierungsrates und des Stadtrates von Zürich. Eine Ausdehnung der «Kulturnutzung» auf weitere Zeughäuser muss mit Blick auf das Gesamtnutzungskonzept über das ganze Kasernenareal zusammen mit der Stadt und den interessierten Kreisen weiter abgeklärt werden; im Zeughaus-Geviert sollen neben der Kultur auch Quartier- und Gewer-beinteressen zum Zuge kommen.

Die bisherigen Nutzungsabklärungen über die Zeughäuser mündeten ein in die beschriebenen Nutzungskonzepte. Erarbeitet wurden sie von verschiedenen Architekten und Planungsfachleuten, jeweils unter der Gesamtleitung des Kantonsbaumeisters sowie unter Mitwirkung der Fachdirektionen des Regierungsrates.

Das Nutzungskonzept «Zeughäuser», das eine Grundlage für die wei-tere Planung und den Wettbewerb Zeughaus-Geviert bildet, wurde un-ter der Leitung der Stabsabteilung des Hochbauamtes mit Vertreterin-nen und Vertretern des Amtes für Hochbauten der Stadt Zürich, der Mi-litärdirektion, des Quartiervereins Aussersihl-Hard, der Liegenschaf-tenverwaltung des Kantons Zürich, der kantonalen Denkmalpflege und der Kantonspolizei erarbeitet. Der laufende Architekturwettbewerb Zeughaus-Geviert wird juriert von Sachpreisrichtern und den Fach-preisrichtern. Diesem Wettbewerb liegt eine klare Vorgabe zugrunde. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, dass der Kanton aufgrund der

Vorschriften des öffentlichen Beschaffungswesens verpflichtet ist, solche Wettbewerbe öffentlich auszuschreiben.

Der Stadtrat von Zürich beriet am 29. Mai 1997 mit dem Regierungsrat die Weiterungen des Kasernen-Wettbewerbes; dabei wurde der Auftrag an die Arbeitsgruppe Nutzungskonzept Zeughäuser erteilt und die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe bestimmt. Zum Resultat «Nutzungskonzept Zeughäuser» äusserte sich der Stadtrat in seiner Stellungnahme vom 25. Februar 1998 positiv.

Die seit dem Auszug des Militärs entstandenen finanziellen Aufwendungen für das Zeughaus-Geviert setzen sich wie folgt zusammen:

| | | |
|---|-----|-----------|
| – Statische Abklärung und Sicherungsmassnahmen beim Waffensaal | Fr. | 372'000 |
| – Projekt Ausbau Zeughaus 3 | Fr. | 69'000 |
| – Sanierung der Gebäudehülle des Zeughauses 2 | Fr. | 2'164'000 |
| – Wiederherstellung Anbau an das Zeughaus 2 | Fr. | 758'000 |
| – Wettbewerbskosten sowie Honorare Grobprojekt, voraussichtlich | Fr. | 750'000 |

Die Zeughäuser sollen möglichst rasch im Sinne des Denkmalschutzes saniert werden, um weitere Schäden zu verhindern und die brachliegenden Räume einer sinnvollen Nutzung zuzuführen. Der bauliche Zustand der Zeughäuser wie auch der Kaserne ist zum Teil sehr bedenklich. Rasches Handeln zum Erhalt der Bausubstanz von teilweise nationaler Bedeutung ist erforderlich. Nach der Sanierung und dem Ausbau sind die Zeughäuser, nicht zuletzt aus ökonomischen Gründen, den neuen Mieterinnen und Mietern bzw. Baurechnerinnen und Baurechnern zur Nutzung abzugeben.

Die Terminplanung für die Zeughäuser ist abhängig von Planungs- und Kreditentscheiden sowie später vom Auszug heutiger Nutzerinnen und Nutzer und von Vereinbarungen mit künftigen. Der Auszug hängt wiederum von der Realisierung anderer Objekte ab, wie beispielsweise des Bezirksgebäudes Dietikon für die Jugendanwaltschaft, welche das Zeughaus 1 belegt, des Kasernenprojektes als Ersatz für die Räumlichkeiten der Kantonspolizei im Zeughaus 4 und für den Bereitstellungsplatz auf der Exerzierwiese, usw.

Nachdem bereits verschiedene Konzepte erarbeitet und schon 1985/86 ein Ideenwettbewerb durchgeführt wurde, ist die Durchführung von weiteren Architekturwettbewerben nicht erforderlich. Für die Kaserne

und das Zeughaus-Geviert wird der Regierungsrat dem Kantonsrat 1999 die erforderlichen Objektkredite zum Entscheid unterbreiten.

6. Abschliessend beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 260/1998 und das Postulat KR-Nr. 332/1998 nicht zu überweisen.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Wir haben uns entschieden, diese beiden Geschäfte gemeinsam zu behandeln. Zuerst hat Hans-Peter Portmann, Zürich, der zusammen mit Markus J. Werner, Niederglatt, am 6. Juli eine Motion betreffend Nutzungskonzept Kasernenareal eingereicht hat, das Wort. Dabei wird auch das Postulat von Hartmuth Attenhofer und Bettina Volland, Zürich, behandelt. Der Regierungsrat beantragt, die Motion resp. das Postulat nicht zu überweisen.

Hans-Peter Portmann (CVP, Zürich): Ich bin mir bewusst, dass ein viertel Jahrhundert leidiger Kasernengeschichte hier nicht in zehn Minuten besprochen werden kann. Aber ein weiteres Kasernen-Trauerspiel für ein weiteres Vierteljahrhundert zu verhindern, ist eine Debatte Wert. Heute haben Sie so entschieden, dafür danke ich Ihnen.

Ein Wort zur Geschichte: Das Volk hat fünfmal Nein zu den verschiedensten Kasernen-Projekten gesagt. Wenn wir die Regierung in ihrem jetzigen Vorhaben nicht stoppen, wird es ein sechstes Nein geben und wir werden weitere Steuergelder verschleudern. Ich bin überzeugt, dass beim Volk zuerst Klarheit über die Nutzung des gesamten Areals hätte geschaffen werden sollen, bevor man hier Millionen ausgibt und über die Zukunft von Mauern, Gebälk, Sanitär-, Elektro- und andere Anlagen berät. Welcher vernünftig denkende Architekt projiziert, ohne dass er überhaupt weiss, was für eine Nutzung sein Projekt letztlich haben soll? Scheinbar nur solche, die mit unserer Baudirektion zusammenarbeiten.

Der Baudirektor bezieht sich auf das Gesetz und sagt, gemäss Gesetz, § 6, sei er verpflichtet, die Kaserne für eine Nutzung der Verwaltung hinzuzuziehen. Er verschweigt aber, dass der zweite Abschnitt desselben Paragraphen besagt, dass die Regierung dem Kantonsrat auch eine andere Nutzung unterbreiten könnte. Doch es gibt auch noch andere Gesetze, nämlich jenes der Finanzen. Dort steht, dass die Regierung ihre Sorgfalt im Umgang mit den Steuergeldern wahrzunehmen hat. Diesen Grundsatz hat die Regierung in dieser Vorlage meiner Meinung nach verletzt. Wir sprechen hier über ein Areal mit überdimensionalem Volkswert. Über 200 Mio. Franken Steuergelder sollen ausgegeben

werden, ohne dass das Volk ein Wort zur Nutzung des gesamten Areals sagen darf. Was ist mit den jährlichen Betriebsverlusten, die in dreistelliger Millionenhöhe anfallen werden? Das ist eine weitere Steuergeldverschwendung.

Welche Chancen eröffnen sich, wenn Sie unsere Motion überweisen? Es eröffnet sich die Möglichkeit, dass die Kommission, welche für die jetzt vorliegende Vorlage des Regierungsrates gebildet wird, nicht auf diese eintritt, weil das Projekt völlig sinnlos ist und vor dem Volk keine Chancen haben wird. Dieses Projekt ist schlecht, denn es dividiert das gesamte Areal in vier einzelne Stücke. Es hat Kosten von über 200 Mio. Franken, und was mit diesem Geld gemacht werden soll, steht nicht im Interesse der Öffentlichkeit. Es beinhaltet einen Erweiterungsbau, der architektonisch fantasielos ist und aussieht wie eine Armeehandgranate, eine HG 43. Dadurch wird das jetzige Gebäude verschandelt. Aus diesem Grund muss die Vorlage zurückgewiesen werden.

Wir hätten dann die Chance, ein breit abgestütztes Nutzungskomitee mit Fachbegleitung zu bilden und wir könnten für das gesamte Areal mehrere Konzepte ausarbeiten. Wir könnten auf dem gesamten Areal Schwerpunkte setzen. Für die CVP sind die Polizei- und Justizanliegen sicher ein solcher Schwerpunkt. Doch ob dies genau auf diesem Areal sein muss oder ob es in der Stadt Zürich nicht auch andere Möglichkeiten gäbe, sei dahingestellt. Die Vorschläge werden kommen.

Damit hätten wir eine Vorlage für ein Kasernenareal-Gesetz. Wenn wir dieses durch das Volk brächten, müssten wir uns nicht weitere 25 Jahre über die Nutzung streiten. Wir hätten ein Gesetz wie das Opernhaus-Gesetz für das gesamte Areal, mit welchem das Volk zu einer Variante und deren Kosten Ja gesagt hat. Wir wollen ein Grobprojekt mit einem Kostenvoranschlag, der die Betriebskosten beinhaltet. Wir brauchen eine Volksabstimmung über ein Kasernenareal-Gesetz mit Nutzungsvarianten und Kreditsprechung und nicht nur über einen Teilbereich, der so keine Chance hat.

Ich gebe Ihnen gerne Vorschläge oder Visionen meinerseits, was auf diesem Areal geschehen könnte. Ich bin zur Überzeugung gelangt, dass wir die heutigen Gebäulichkeiten abreißen sollten. Ein Neubau käme günstiger, wäre schöner und nutzungsfreundlicher. Die heutige Kaserne ist für die Verwaltung sehr nutzungsunfreundlich; die Räumlichkeiten und Treppenhäuser sind nicht gemacht für den Zweck, dem man ihnen zuführen will. Die Baudirektion sagt, dass das Untergeschoss der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden soll. Sie weiss aber nicht, was dort hineinkommen soll. Wir sollen Geld für ein Projekt sprechen, das wir noch nicht kennen. Auch ich bin überzeugt, dass man den

Heimat- oder Denkmalschutz aufheben kann. Ich bin überzeugt, dass die Vereinigungen und Ämter bei einer guten Lösung mitmachen würden. Wie steht es denn mit dem jetzigen Propog, Herr Baudirektor? War es nicht so, dass die Denkmalpflege gesagt hat, dass das kleine Gebäude stehen bleiben darf, weil es nur ein Provisorium ist und dass es andernfalls weg müsste, weil es die gesamte historische Fassadensicht wegnimmt? Nun kommt die Regierung mit einem Erweiterungsbau, der vor die ganze Kaserne hingestellt werden soll. Das soll nun plötzlich möglich sein? Wenn wir der Denkmalpflege sagen, dass sie den Schutz aufheben soll, dann wird das möglich sein, falls das Volk in einer Mehrheit zustimmen würde. Davon bin ich überzeugt.

Wir könnten dann eine Verwaltungseinheit für die Polizei und die Justiz schaffen. Wir könnten z. B. den hinteren Teil, dort, wo heute die Zeughäuser stehen, ausgliedern. Es könnte aber auch die neue Börse sein, die den Kanton heute einiges kostet, weil sie nicht vermietbar ist. Wir könnten diese vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen übernehmen. Das wäre eine zentrale, verkehrsgünstige und sehr gute Lösung für die Polizei. Sicherlich gäbe es auch noch andere Ideen. Wir stehen dazu, dass die Polizei und Justiz mit Gefängnis einen Standort haben sollen, wo Synergien möglichst effektiv zusammengeführt werden können. Das muss aber keine «Bastlerei» sein, wie sie heute vorgeschlagen wird.

Im vorderen Bereich wären wir für eine Freizeit- und Gewerbeeinheit. Dort wo heute das Kasernengebäude steht, könnte ein Neubau hinkommen. Auch ein Kultur- und Museumszentrum in Verbindung mit der Gessnerallee wäre möglich. Wir könnten Passarellen über die Strasse bauen und die beiden Bereiche zu einem gesamten Kulturzentrum verbinden. In dieser Stadt und gerade im Kreis 4 und dem angrenzenden Kreis 5 brauchen wir eine Grünfläche, vielleicht mit einem Erholungs- und Sportpark. Ich bin überzeugt, dass das Volk von uns Volksvertretern hier drin verlangt, dass wir dieses Vorgehen stoppen. Wenn wir jetzt die bewegten Gemüter und die Berichte in den Zeitungen, die Leserbriefe und die Radiosendungen betrachten, bin ich überzeugt, dass die Kaserne keine Chance haben wird.

Machen wir einen neuen Kasernen-Standort. Einer, der ein wirtschaftsbereicherndes Objekt ist mit Kultur und Öffentlichkeitsnutzung. Verbauen wir uns diese Chance nicht. Die Stadt- und die Kantonsbevölkerung wartet auf ein solches Projekt.

Ich bitte Sie, meiner Motion zuzustimmen.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Seit der letztjährigen Budgetdebatte verstärkt sich der Eindruck, dass die Regierung und viele bürgerliche Ratsmitglieder der Polizei ihre Liebe gekündigt haben. Wie anders ist es zu erklären, dass sie der Polizei keine standesgemässe Zentrale gönnen mögen.

Die Regierung will den simpelsten aller möglichen Wege gehen, und unsere Polizei in einer 130 Jahre alten, einsturzgefährdeten Baute quasi «entsorgen». Und dazu will sie auch noch 160 Millionen verschleudern. Dabei hat doch die alte Kaserne eine völlig untaugliche Struktur. Ihre überbreiten Treppenhäuser und Korridore sind gebaut worden, um durch sie ganze Kompanien von vollbepackten Rekruten auf den Tenu-Fez zu schicken. Und zwar so, dass sie sich mit ihren überlangen Vetterligewehren nicht gegenseitig die Köpfe einschlugen. Durch dieses Gemäuer weht noch heute der Muff von 130 Jahren. Und da hinein will die Regierung unsere Kantonspolizei verstauen. Mehr ist die Polizei der Regierung offenbar nicht wert.

Diese Kaserne mit ihrer maroden Substanz, ihren falschen Dimensionen und ihrer unbrauchbaren Struktur eignet sich bestenfalls noch für die Spitzhacke. Und wenn uns der Denkmalschutz hier im Wege steht, gehört er halt weggeräumt. Unsere Kantonspolizei hat besseres verdient, als gewissermassen unter Denkmalschutz gestellt zu werden. 1961 hatten wir noch eine mutige Regierung. Diese hatte nämlich damals den berühmten Architekten Le Corbusier angefragt, ob er auf dem Kasernenareal einen Neubau realisieren würde. Leider fand dieser keine Zeit dafür, so dass die Sache versandete. Und heute stehen wir vor der betrüblichen Tatsache, dass ein kleinmütiger Regierungsrat unserer Kantonspolizei keinen modernen Neubau gönnen mag. Nein, in die ausgediente, einsturzgefährdete, zu nichts mehr taugende Kaserne soll die Polizei «hineingewurstet» werden, als ob es keinen besseren Ort für sie gäbe.

Wie soll da das Polizeikorps motivierte Arbeit leisten, wenn es weiss, dass es in einen unbrauchbar gewordenen Bau abgeschoben wird? Wie soll da das Volk Vertrauen in seine Regierung haben, wenn es weiss, dass dieser Regierung die Polizei nur gerade ein altersschwaches Bauungetüm wert ist? Und wie soll da die Sicherheit unseres Kantons gewahrt werden, wenn wir, der Kantonsrat, nicht bereit sind, der Kantonspolizei das zuzugestehen, was ihr gebührt, nämlich eine moderne Polizeizentrale, die den politischen, gesellschaftlichen, polizeitechnischen, baulichen und infrastrukturellen Bedürfnissen für die kommenden 50 bis 100 Jahre genügt?

Ob in den heutigen Gebäuden oder in der radikal umzubauenden Kaserne – es ändert nichts: Die Arbeit der Polizei wird unnötig erschwert. Und langfristig gesehen wird die Sicherheit in unserem Kanton gefährdet. Dazu kommt, dass der Standort einer Polizeizentrale in diesem städtebaulich äusserst heiklen Gebiet des Kasernenareals auf grössten politischen Widerstand stösst. Nicht wegen des «Schwarzen Blocks», mit dem werden wir schon noch fertig, sondern wegen der schlichten Tatsache, dass die Polizeizentrale im Kasernenareal ein Fremdkörper ist. Nicht wegen der Ultralinken, die glaubt, mit der Abschaffung der Gefängnisse breche das Zeitalter der friedlichen Gesellschaft aus, sondern weil eine Polizeizentrale im Kasernenareal eine städtebauliche Chance zerstört.

Der politische Widerstand gegen eine Polizeizentrale im Kasernenareal besteht bis weit in bürgerliche Kreise hinein. Im SVP-nahen Zürcher Wochenblatt für die Stadtkreise 1, 3, 4, 5, 6 und 9 nimmt die Redaktion klar Stellung gegen das jetzt von der Regierung vorgelegte Projekt. Das Blatt schreibt: «Weder im betroffenen Quartier, noch in politischen Kreisen stösst das Projekt auf breite Zustimmung. Und es herrscht weiterhin die Meinung vor, das grosse Gelände könne künftig attraktiver genutzt werden.» Oder nehmen wir die NZZ: Seit Jahren favorisiert sie für das Kasernenareal eine Art Kulturinsel. Letzten Samstag schrieb die NZZ Klartext: «Das Ziel kann deshalb nicht darin liegen, möglichst rasch eine Volksabstimmung über die Polizeikaserne anzustrengen. Vielmehr ist jeder Vorschlag zunächst sorgfältig auf die Frage hin zu prüfen, ob er eine sinnvolle Gesamtlösung für das Areal ermöglicht oder behindert.»

Und genau deshalb haben wir unser Postulat eingereicht. Es will der Regierung ermöglichen, einen besseren Ort zu finden und unserer Polizei ein angemessenes Gebäude zu bauen. Eine Polizeizentrale, in der Kommando, Kripo und Polizeigefängnis am gleichen Ort versammelt sind. Zum Beispiel auf dem von der Stadt Zürich angebotenen Areal Giesshübel-Binz, das erst noch den Vorteil bietet, unweit von Bezirksanwaltschaft und Bezirksgericht zu liegen. Und das wohl Wichtigste wäre, dass sie in unmittelbarer Nähe des Autobahnanschlusses läge, so dass der Kanton flächendeckend und schnellstmöglich vom Service der Kantonspolizei profitieren könnte. Es spricht nämlich nichts dagegen, die Polizeizentrale innerhalb der Stadt Zürich zu haben. Eine städtebaulich, architektonisch und funktional herausragende Polizeizentrale gehört durchaus zum urbanen Verständnis. Eine solche Zentrale würde Zürichs Standortqualität nur aufwerten. Auch die Feinerschliessung mit öffentlichem Verkehr ist im Areal Giesshübel-Binz gewährleistet, was

für den Gefängnispfarrer – was wir sicher noch hören werden – und für Besucherinnen und Besucher von Bedeutung ist.

Hätte die Regierung sich einmal die Mühe genommen, im Korps und in seinem Kader die Stimmung auszuloten, wäre sie ganz sicher nicht auf die Idee gekommen, unsere Polizei in einer Abbruchliegenschaft unterzubringen. Ich habe mich entsprechend umgehört. Die Antworten waren ernüchternd. «Für uns Polizeier», wurde lakonisch gesagt, «ist die altersschwache Kaserne wohl gerade noch gut genug.»

Wenn wir eine gute und starke Polizei für das kommende Jahrhundert wollen, brauchen wir einen Neubau. Wer aber die Kantonspolizei in ihrer Entwicklung behindern und ihre Arbeit erschweren will, verschachtet sie halt in die alten Kaserne. An Ihnen liegt es, unserer Kantonspolizei an einem besseren Ort ein würdiges Haus zu bauen.

Stimmen Sie unserem Postulat zu.

Ordnungsantrag

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Ich habe festgestellt, dass sich bereits viele Ratsmitglieder zu diesen beiden Geschäften zu Wort gemeldet haben. Auf Grund dieser Beobachtung beantrage ich Ihnen,

hier die Rednerliste zu schliessen.

So wird es möglich sein, die beiden Geschäfte heute zu erledigen.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Es wird kein anderer Antrag gestellt. Die Rednerliste ist somit geschlossen.

Ingrid Schmid (Grüne, Zürich): Es ist offensichtlich, dass ein zukunftsfähiges Gesamtkonzept für das Kasernenareal fehlt. Was der Regierungsrat plant, beruht auf veralteten Konzepten aus den 80er-Jahren. Es geht um Flickwerkklösungen, und es gibt keine zukunftsfähige Perspektive für das gesamte Areal. Die vier Teillösungen sind in dieser Form abzulehnen.

Für die Zeughäuser, die erste Teillösung, ist ein Sammelsurium von Nutzungen vorgesehen. Zum Glück hat die Kulturinitiative Zeughäuser hier interveniert, und es besteht die Möglichkeit, das Konzept noch zu ändern. Die Teillösung Stadtpark ist stark durch den Gefängnisneubau-Riegel beeinträchtigt. Die Sicht auf das Gefängnis wird sicher vor allem für ausländische Gäste interessant sein. Eine Anlage, die einer Hauptstadt würdig sein soll, kann nicht auf diese Art und Weise verunstaltet

und dezimiert werden. Der Freiraum zwischen den Zeughäusern und der Kaserne würde massiv verkleinert und verunstaltet. Beim Kasernengebäude mit dem Gefängnisneubau ist eine Insellösung geplant mit einem kleinen öffentlichen Durchgang innerhalb des Gebäudes, der über 90% der Verwaltung dient. Was soll das?

Zur Teillösung Reithalle/Stallungen bei der Gessnerallee: Hier ist mit der Kulturinsel, die in Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich umgebaut wurde, ein Lichtblick vorhanden. Dies könnte ein Vorbild für die Lösung des gesamten Areals sein, eine Kulturbrücke, die von der Gessnerallee bis zu den Zeughäusern reichen könnte. Mit anderen Worten: Die kostbare Erbschaft, die der Regierungsrat übernommen hat, indem das Militär aus dieser Anlagen nationaler Bedeutung ausgezogen ist, wird sträflich missbraucht. Es ist keine Gesamtlösung vorhanden, welche einer Kantonshauptstadt würdig wäre. Das Kasernenareal ist die bedeutendste Raumreserve in der Innenstadt, die der Öffentlichkeit vollumfänglich zugänglich gemacht werden sollte. Dies sowohl für die Stadt als auch für die Kantonsbevölkerung mit nationaler und internationaler Ausstrahlung, wie es ein solch privilegiertes Gebiet eigentlich verlangen würde.

Was Hans-Peter Portmann mit einem Ideenwettbewerb möchte, nämlich einen kreativen Input geben und einen Neuanfang machen, erachten wir als dringend notwendig. Dabei sind folgende Randbedingungen wichtig. Ein alternativer Standort für Justiz- und Polizeizentrale muss nüchtern und seriös geprüft werden. Es wird sicher auch in der Nähe der Innenstadt Möglichkeiten geben. Es kann aber nicht darum gehen, am schönsten Fleck in der Innenstadt eine Verwaltungszentrale zu errichten.

Der Abbruch der Kaserne muss allein auf Grund der Kosten in die Überlegungen miteinbezogen werden. 72 Mio. Franken für die Sanierung der Gebäude sind zu viel. Ein weiterer Punkt ist die Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich. Für einen Erfolg für die Gesamtplanung des Areals ist ein Konsens mit der Stadt Zürich zwingend. Die Haltung des Regierungsrates mit dem Diktat von oben geht nicht. Heute leben wir in einer Kommunikationsgesellschaft, was der Regierungsrat vielleicht auch gemerkt hat. Das Diktat von oben heisst für die Stadt, dass sie gute Miene zum bösen Spiel machen muss und nichts zu sagen hat. So erreichen wir keinen zukunftsfähigen Konsens in dieser Stadt, in diesem Kanton und für dieses Land. Das steht heute auf dem Spiel.

Vor diesem Hintergrund ist es für die Grünen klar, dass die Projektvorlage für das Kasernengebäude zurückgewiesen werden muss. Es ist eine verschlimmerte Auflage des Projekts aus dem Jahr 1987, das in der

Volksabstimmung scheiterte. Diesmal ist es noch durch den Gefängnisneubau-Riegel vor der Kaserne verschlimmert. Hier sollen 160 Mio. Franken Steuergelder verschleudert werden. Es geht nicht an, dass mit einer Teillösung die Chancen für das gesamte Areal verbaut werden. Ich bitte Sie deshalb, sowohl die Motion als auch das Postulat zu unterstützen.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Wir diskutieren hier nicht zum erstenmal über die Kaserne. Diese Diskussion haben wir bereits in den 80er-Jahren geführt. Damals ging es um die Initiativen. Im Grunde genommen treten wir bezüglich Kaserne am Ort. Der Regierungsrat hat es versäumt, selbst eine innovative Lösung anzubieten. Er beharrt auf der vorrangig polizeilichen Nutzung. Offenbar fällt ihm bezüglich der Kaserne nichts anderes ein. Der Standort des ganzen Areals – das ist unterstrichen – hat aber sowohl für die Stadt Zürich als Ganzes, vor allem aber für den Kreis 4 eine vorrangige Zentrumsfunktion. Und dieser Funktion gilt es, bei der kommenden Nutzung des Gesamtareals gerecht zu werden. Ob nun der neue Polizeistrategie Hartmuth Attenhofer sich durchsetzt – oder wer auch immer – und wie immer man dies beurteilt, so steht fest, dass die Polizei nicht notwendigerweise an diesem Standort bleiben muss. Wahrscheinlich gibt es tatsächlich Experten, die dies belegen. Dem Regierungsrat fällt in diesem Diskurs einfach nicht viel ein. Er meint, dass dies in Zukunft so bleiben muss, weil es schon immer so war. Das ist erbärmlich.

Nur hat die Stadt – dies muss offen zugegeben werden – zum Status quo insofern beigetragen, als sie damals lauthals für das Propog eintrat. Es wäre sinnvoll, das Kapitel Propog endlich zu schliessen. Frau Regierungsrätin Fuhrer, Sie müssen nun nicht mit dem Kopf nicken und denken, dass dies eine polizeifeindliche Äusserung sei. Das Propog ist ein Unsinn und wird mit einem sinnvollen Gesamtkonzept in dieser Form nicht mehr benötigt. Es könnte sehr wohl auch ein anderer Standort gefunden werden. Für Sie ist das Propog natürlich gewissermassen der Aufhänger, um beim Alten zu bleiben. Das wollen wir nicht. Die Tabus müssen endlich gebrochen werden. Es muss offen sein, was passiert, und dies bis und mit Abbruch. Auch ein Abbruch kann vielleicht eine sinnvolle Lösung sein. Zumindest wird dadurch das Areal geöffnet und gibt die Möglichkeit, dem Gedanken eines Ideenwettbewerbs auch materiell Nachdruck zu verschaffen. Dann wird es auf die Finanzierung ankommen, ob tatsächlich ein neuer Wurf entsteht oder nicht, wie dies auch in städtischen FDP-Kreisen diskutiert wird. In diesem Zusammenhang ist auch das Stichwort «Centre Georges Pompidou» von Zürich gefallen. Dies ist eigentlich ein sinnvoller Gedanke, auf welchem bezüglich des Gesamtareals aufgebaut werden könnte. Man müsste dann entscheiden, auf welcher Basis dies mit oder ohne Abbruch verwirklicht werden könnte.

Sicher ist, dass es heute nicht mehr um eine Auseinandersetzung um sogenannt «schmürzelige» Interessen geht, indem sich jeder noch schnell einen Saal reservieren kann. Alle städtebaulich interessierten

Kreise und alle städtisch denkenden politischen Kreise haben sich heute darauf geeinigt, dass ein Konzept gefunden werden muss, welches der Zentrumsfunktion dieses Areals gerecht wird. Der Baudirektor und die Polizeidirektorin haben sich innerhalb ihres Gremiums nun offenbar durchgesetzt. Dies zeigt, wie stark sie sind, und wir applaudieren. Doch es ist keine gute Show, die hier abgezogen wird. Schon gar nicht, wenn Sie all das eine Woche vor dieser Debatte der staunenden Öffentlichkeit verkünden und der Stadtrat nicht anders kann, als gute Miene zum bösen Spiel zu machen. Warum haben Sie nicht den Mut und finden mit dem Stadtrat gemeinsam eine Lösung? Warum haben Sie nicht den Mut, gemeinsam mit Leuten, die städtebaulich etwas vorzuweisen haben, eine Lösung zu finden? Warum verschanzen Sie sich einfach hinter dem Argument, dass Sie diese Räume brauchen und prüfen nicht zuerst, was Hartmuth Attenhofer bezüglich anderen polizeilichen Möglichkeiten vorgeschlagen hat?

All dies erzeugt Kopfschütteln und wird den Widerstand gegen Ihr Konzept steigern. Ich bin überzeugt, dass die heutige Debatte und die Überweisung dieser beiden Vorstösse dazu beitragen wird, dass die ganze Kasernen-Angelegenheit in Fluss geraten wird. (Die Redezeit ist abgelaufen).

Peter Weber (Grüne, Wald): In der regierungsrätlichen Antwort heisst es, dass es nicht erforderlich sei, einen neuen Architekturwettbewerb durchzuführen. Dadurch würden die bisherigen Resultate und Kosten ungerechtfertigt und nutzlos gemacht. Diese Haltung empfinde ich als typischen Sachzwang, der auf der Tatsache basiert, dass die Regierung keine Lust hat, über andere Nutzungskonzepte oder Ideen zu diskutieren. Man will nun dem Souverän ein Mammutprojekt vorlegen, selbst mit dem Risiko einer erneut negativen Situation. Ich unterstütze die Motion Hans-Peter Portmann und das Postulat Hartmuth Attenhofer, weil diese Vorstösse an sich zum Ausdruck bringen, dass es fragwürdig ist, 72 Mio. Franken in die Sanierung und Werterhaltung der Kaserne zu investieren, ohne das Parlament und den Souverän mitreden zu lassen.

Ich bin überzeugt, dass sich die Gebäudestruktur der Kaserne für eine Umnutzung, die das Ziel hat, zeitgemässen Raum anzubieten, überhaupt nicht eignet. Sie ist zu streng auf eine militärische Nutzung ausgerichtet. Das nun vorliegende Planungsergebnis muss deshalb grundsätzlich hinterfragt werden. Jetzt ist noch Zeit, um ein Feedback einzuschalten. Die Kaserne ist Brennpunkt des innerstädtischen Ensembles zwischen Kulturinsel und Zeughaus-Geviert. Sie bildet aber auch einen

massiven und brutalen Riegel in diesem Ensemble, gegliedert durch die Natur- und Erholungsräume Sihl und den ehemaligen Exerzierplatz. Das historische, barocke und unter kantonalem Schutz stehende Monument nimmt zudem den prominentesten Raum ein und besetzt einen urbanen Ort, der geradezu nach Befreiung schreit. Dies bedeutet Abbruch. An diesem Ort wäre auch ein Ersatzbau fehl am Platz. Durch eine Befreiung dieses Orts erhält Zürich eine städtebauliche Chance. Mit meiner eingereichten Anfrage an den Regierungsrat möchte ich, dass die Schutzentlassung des historischen Objekts diskutiert und geprüft wird. Für viele von Ihnen ist die Kaserne emotional mit Ihrer militärischen Laufbahn verbunden, und deshalb kommt ein Abbruch für Sie schon gar nicht in Frage. Als verantwortungsvolle Politiker wissen Sie aber auch, dass solche persönlichen Emotionen zweitrangig sind. Primär gilt das Gemeinwohl in Verbindung mit der Nachhaltigkeit. Ich bitte Sie, sich mit mir zusammen rein virtuell auf der Kulturinsel Gessnerallee mit Blick Richtung ehemalige Kaserne aufzustellen: Sie sehen den Zürcher «Central Park». Er ist über 370 Meter lang. Im Hintergrund sehen Sie jetzt, da die Bäume kein Laub tragen, die renovierten Zeughäuser, rechts an der Militärstrasse einen auffallenden Neubau in die lange Häuserzeile integriert. Es ist die neue Sammlung des schweizerischen Landesmuseums. Dahinter ist ein hohes Haus erkennbar, der Neubau des «Eurogate». Links in der Blockrandsilhouette der Zeughausstrasse das kürzlich eingeweihte Haus zur Architektur und daneben zwei neue Bürotürme. Sie hören die Stadtpark-Benutzer diskutieren, dass sie seit der Eröffnung des «Central Parks» wieder gerne in der Nähe der grünen Lunge wohnen und arbeiten.

Zurück zur Realität: Ich bitte Sie, einer solchen Vision für ein neues Nutzungskonzept des Kasernenareals eine Chance zu geben, indem sie der Überweisung der Motion und des Postulats zustimmen.

Rudolf Aeschbacher (EVP, Zürich): Ein Vierteljahrhundert Leidensgeschichte Kasernenareal ist geprägt von Irren, Wirrungen und immer wieder einem Nein des Volkes. Sie ist auch geprägt von einer Regierung, die nie bereit war, echt auf die Anliegen des Quartiers, der Bevölkerung, der Stadt und auf neue Ideen zu reagieren, die die einmalige Chance, welche das Areal bietet, auch wahrgenommen hätten. Die Geschichte ist von einer unflexiblen Regierung geprägt. Hier hat sie von allem Anfang an das kantonspolizeiliche Zentrum errichten wollen; egal, was das Volk denkt und egal, wie die Bedürfnisse andernorts und nicht nur in der kantonalen Verwaltung sind. Die Regierung hat dazu Hand geboten, dass dieses einmalige Areal zerstückelt wird. Allen

wollte man ein kleines Stück geben, aber keine ganzheitliche, tragende Leitidee, die begeistert und die in die Zukunft gewiesen hätte realisieren.

Es wird von Seiten der Regierung sicher ins Feld geführt, dass diese Planung nun mit dem Stadtrat von Zürich so vereinbart sei. Da möchte ich zu bedenken geben, dass der Stadtrat in der Kasernenplanung immer der schwächere Partner gewesen ist. Er hat immer auf der kürzeren Seite des Hebels gesessen und konnte mehr oder weniger nur durch lange und mühsame Diskussionen und mit wiederholten Bitten und Vorsprechen erreichen, dass wenigstens einige der wichtigsten Anliegen der Stadt in die Planung eingeflossen sind. Wenn der Stadtrat heute sagt, dass alles abgesprochen sei, muss ich zu bedenken geben, dass er aus dieser schwierigen und nicht sehr starken Position mit dem Regierungsrat hat verhandeln müssen und aus seiner Sicht wenigstens das herausgeholt hat, was herauszuholen war. Sehr viel Flexibilität war nicht vorhanden, weil die Regierung von allem Anfang an immer darauf bestanden hat, hier das Zentrum der Kapo zu belassen und entsprechend auszubauen.

Regierungsrat Hans Hofmann hat gestern am Radio gesagt: «Dass die Polizei dort ist, ist eine Tatsache.» Das stimmt natürlich, doch diese Tatsache allein bietet noch lange keinen Grund, nicht über diesen Standort nachzudenken. Umgekehrt könnte man sagen: Dass das Kasernenareal eine einmalige städtebauliche Chance auch für den Kanton Zürich bietet, ist eine Tatsache. Auch darüber kann man nachdenken.

Zum Standort der Kantonspolizei: Ich denke, dass es richtig ist, wenn die Kantonspolizei im Schwerpunkt des Raumes Zürich liegt. Irgendwo in der Stadt oder irgendwo direkt am Stadtrand von Zürich. Doch das Hauptquartier der Kantonspolizei mit allen Diensten muss nicht unbedingt ausgerechnet im interessantesten Areal der Stadt, dort wo sich einmalige Chancen auftun, liegen. Der Standort muss nicht die Kaserne sein. Der Standort könnte auch bei den Zeughäusern oder allenfalls an einem anderen Ort im Kreis 4 oder 5 oder Zürich-West sein, mit noch besseren Anbindungen an das Nationalstrassennetz, um rasch in den Kanton hinausfahren zu können. Es kommt nicht darauf an, ob jemand von der Langstrasse einen Kilometer nach Süden oder einen nach Westen zu einem neuen Standort gebracht wird, wenn er dort verhaftet worden ist.

Wenn ich gegen den Standort Kaserne argumentiere, so mache ich dies mit absoluter Sicherheit nicht, weil ich irgendwie polizeifeindlich wäre. Ich möchte deshalb ausdrücklich festgehalten haben, dass ich als Bezirksanwalt mit der Kantons- und der Stadtpolizei fünf Jahre lang eng

zusammengearbeitet und die Arbeit der Polizei schätzen gelernt habe. Sie wissen auch, dass ich mich immer – auch zu Zeiten, als dies in gewissen Parteien nicht so üblich war – für Recht und Ordnung und das Durchsetzen unserer Strafbestimmungen eingesetzt habe. Denken Sie an die Opernhaus- und AJZ-Krawalle. Wenn ich also behaupte, dass die Kantonspolizei ebensogut in einem neuen Haus ihre Arbeit verrichten kann, so geht es mir darum, auf der einen Seite eine einmalige Chance offen zu lassen und auf der anderen Seite der Kantonspolizei gute Entfaltungsmöglichkeiten zu geben, nicht solche, über die wir in 20 oder 30 Jahren den Kopf schütteln müssen.

Das Kasernenareal ist tatsächlich eine einmalige Chance. Es ist die grüne Lunge im dichtest bebauten Stadtkreis. Dort wäre eine Kombination von Freiraum, Kultur- und Bildungsraum zu gestalten, wie dies an keinem anderen Ort in der Stadt möglich wäre. Das Areal könnte mit seinen Einrichtungen weit über die Stadt in den Kanton und über die Kantonsgrenze hinaus ausstrahlen. Im Übrigen verstehe ich die Haltung der Regierung nicht. Das provisorische Polizeigefängnis wurde seinerzeit in einer Volksabstimmung mit dem Argument begründet, es würde nur für fünf Jahre auf der Kasernenwiese stehen. Heute sind diese fünf Jahre abgelaufen und wir hören, dass es noch weitergehen und die ganzen Einrichtungen dort belassen werden sollen. Ich habe keine Angst vor dem Gefängnis und auch keine, wenn die Polizei da ist. Die Polizei ist jene Stelle, die Ordnung und Sicherheit garantiert. Doch wenn wir diesen Standort weiter ausbauen, vernichten wir die Chance, die dieses Areal bietet.

Im Übrigen bin ich der Meinung, dass wir den Abbruch des Kasernen-Hauptgebäudes ernsthaft prüfen müssen. Auch hinter diesem Gedanken steckt keine Militärfeindlichkeit; ich habe drei Rekrutenschulen in dieser Kaserne absolviert und liebe sie trotzdem noch.

Zum Schluss möchte ich festhalten, dass wir nun vorsichtig sein sollten, damit wir nicht zum sechsten Mal in eine Sackgasse hineinfahren. Die Planung der Regierung hat immer ganz enge Leitplanken gesetzt. Solche, die vor allem darauf ausgerichtet waren, die kurzfristigen Bedürfnisse, wie sie die Regierung sah, abzudecken. Dabei sind aber alle anderen Bedürfnisse ausgeblendet oder zu wenig berücksichtigt worden. Wenn es uns nicht gelingt, einmal eine Planungs- und Diskussionsrunde einzuleiten, in der alle anderen Ideen und Bedürfnisse auch mit einem gewissen Gewicht eingebracht werden können, fahren wir tatsächlich in die nächste Sackgasse. Dies möchte ich vermeiden, denn damit geht viel Zeit und Geld verloren.

Geben Sie deshalb mit einem Ja zu diesen beiden Vorstössen eine Chance, dass wir nicht zum sechsten Mal in der Sackgasse landen.

Bettina Volland (SP, Zürich): Selbst die grössten Kalamitäten haben ihre gute Seite; so auch das regierungsrätliche Vorprellen vom letzten Montag. So wissen wir nun, was die Regierung mit der Kaserne im Schild führt: Den einzigartigen Bau in entgegengesetzte Nutzungen zerstückeln, die Exerzierwiese durch ein Polizeigefängnis verschandeln, und für diesen mut- und konzeptlosen Umbau erst noch über 200 Mio. Franken hinblättern.

Jedes dieser Vorhaben für sich allein würde bereits den Protest der sozialdemokratischen Fraktion hervorrufen; alle zusammen tun es umso mehr. Seit mehr als 20 Jahren hat die Baudirektion den Auftrag, das Areal neu zu definieren und öffentlich zu nutzen. Was steht heute mitten in Zürich? Ein bröckelnder Gebäudekomplex, ein sogenannt provisorisches Polizeigefängnis und ein Hof, der der Bevölkerung noch immer nicht ganz zugänglich ist. Auf gut Deutsch: eine Planungsruine.

Die Baudirektion hat versagt, und eigentlich müsste ich sagen «zum Glück», denn so konnte das Areal immerhin noch nicht in das in der Vorlage angedrohte Nutzungspatchwork zerstückelt werden, frei nach dem Motto: ein bisschen Kultur, ein wenig Quartier und ein kräftiger Schuss Polizei. Die Kaserne ist mehr als die Summe ihrer Teile und hat besseres verdient als zum Puzzle einer mut- und konzeptlosen Eigentümerschaft zu verkommen. Eine intelligente Lösung brächte dem Kultur- und Wirtschaftsleben von Kanton und Stadt Zürich wichtige Impulse. Wollen wir uns diese Chance, diesen Standortvorteil wirklich vergeben? Sinn könnte beispielsweise ein Kulturzentrum oder von mir aus eine Kulturinsel machen, ertragsstarke und ertragsschwache Nutzungen müssten so kombiniert werden, dass es für die öffentliche Hand nicht zu einem Fass ohne Boden wird, aber auch nicht zu einem Konsumtempel verkommt. Möglich muss auch ein Abriss und ein Neubau sein.

Nun verträgt sich diese Vision eines überregional ausstrahlenden Zentrums jedoch ausgesprochen schlecht mit dem geplanten Gefängnisneubau – selbst wenn er auf architekturpreisgekrönten Stelzen steht. Für die Bewohnerinnen und Bewohner des Kreis 4, wäre er gar eine Katastrophe. Sie möchten die alte Exerzierwiese, die einzige grössere Grünfläche in ihrem dicht besiedelten, mit Problemen der Urbanität vertrauten und belasteten Quartier endlich in Besitz nehmen können. Mit dem Gefängnis wird die soziale Entmischung im Kreis 4 zunehmen. Es wäre eine weitere Belastung für dieses gewiss nicht verwöhnte Quartier. Die

sozialen und finanziellen Auswirkungen der Segregation können auch mit viel Quartier- und Sozialarbeit nicht aufgefangen werden.

Vor viereinhalb Jahren haben die Stimmberechtigten die Vorlage für ein provisorisches Gefängnis angenommen. Erinnern Sie sich? Wenn dieses Provisorium nun in ein Definitivum umgewandelt werden soll, nimmt die Regierung die Entscheide des Soveräns nicht ernst. Sonst hätte sie von Anfang an ein definitives Gefängnis planen können. Dies konnte sie wohl wegen der Denkmalpflege nicht. Heute soll es plötzlich möglich sein. Und an den Abstimmungssonntagen fragen Sie sich jeweils, warum immer weniger Leute mitmachen.

Der Architekturwettbewerb und die regierungsrätliche Vorlage sind das vorerst letzte Glied in einer Kette von Fehlplanungen und Stümperhaftigkeiten. Niemand ist so recht glücklich damit, niemand mag sich so richtig einsetzen. Die Regierung schrieb über die Köpfe der Bevölkerung hinweg einen Wettbewerb aus, ohne vorher die Bedürfnisse abgeklärt zu haben. Genau deshalb regt sich jetzt Widerstand. Auf eine falsch gestellte Frage, nämlich die Wettbewerbsaufgabe, kann es eben keine überzeugende Antwort geben. Also formulieren wir die Frage neu und stellen sie dann nochmals. Wenn der Kanton nun auf stur schaltet und im Alleingang weiterplant, geht er das Risiko eines Abstimmungsdebakels sehenden Auges ein. Denn wenn die Stimmberechtigten erst am Schluss zum fixfertigen Projekt nur Ja oder Nein sagen können, ist die Gefahr einer Rückweisung durch das Volk gross. Und bis dahin wären dann bereits weitere 3 Mio. Franken in die Planung «verbuttert».

Deshalb bitte ich Sie: Überlegen wir sorgfältig, welche Rolle, welche Funktion wir dem Kasernenareal zuweisen wollen. Was sendet positive Signale aus? Was macht ökonomisch, kulturell und gesellschaftlich Sinn? Darüber dürfen nicht einfach nur finanzielle Überlegungen entscheiden, das sollen unabhängige Fachleute erarbeiten und aushandeln. Auch die Bewohner und Bewohnerinnen des Quartiers sollen sich in der Planungsphase dazu äussern können, wie sie die Kaserne nutzen wollen. Je früher die Beteiligten in ein Vorhaben einbezogen werden, um so stabiler abgestützt ist später ein eventueller Kompromiss und um so geringer ist die Gefahr, dass das Projekt am Schluss abgeschossen wird.

Hat die Regierung Interesse an einer guten Lösung für die Kaserne, dann stemmt sie sich nicht gegen die beiden Vorstösse und schaltet einen Marschhalt, oder besser wohl eine Denkpause ein. Wir empfehlen ihnen jedenfalls, die beiden Vorstösse zu überweisen.

Ruedi Hatt (FDP, Richterswil): Eigentlich bin ich über die Voten, die ich bis anhin gehört habe, sehr erstaunt. Denn, ob Sie wollen oder nicht, geht es um den Denkmalschutz und die Denkmalpflege. Hier werden Sie mit den eigenen Problemen konfrontiert. Man stellt ein Gebäude, nämlich die Kaserne, unter Schutz und sucht für teures Geld kreative Ideen, wie man dieses geschützte Gebäude nutzen könnte. Wenn ich höre, dass Hartmuth Attenhofer sagt, man solle die Denkmalpflege einfach über Bord werfen, bin ich froh, dass wir noch die Verbandsbeschwerde haben. Es ist wirklich unglaublich. Das Vorgehen wäre tatsächlich ein anderes gewesen. Die Ideen müssten gesammelt und zusammengetragen werden. Später müsste man dann beurteilen, ob man mit diesen Ideen für Ihre baufällige Ruine, Herr Attenhofer, überhaupt noch eine Schutzverfügung erlassen muss oder nicht. Aber das Vorgehen ist nun eben nicht so. Der Schutz ist verfügt, und den können Sie nicht einfach aufheben, nur weil Sie mit diesem Problem einmal konfrontiert worden sind. Es freut mich, dass Sie nun nahezu wie private Bauherrschaften argumentieren, die dann aber meistens auf unserer Seite sitzen.

Wer will den heute noch ein unter Schutz gestelltes Gebäude? Das will nicht einmal die Stadt Zürich, und dies rechne ich ihr hoch an. Denn an einem unter Schutz gestellten Gebäude können Sie nichts verändern. Jede Veränderung muss vom Gericht beurteilt werden. Aus diesem Grund haben die Verbandsbeschwerden immer Erfolg. Juristisch können Sie an dem unter Schutz gestellten Kasernenbau gar nichts anbauen, wenn die Denkmalpflege das anders sieht. Die Angelegenheit ist aber

eigentlich gar nicht so kompliziert. Die Stadt Zürich hat auf den Erwerb der Kaserne verzichtet. Also hat sie aus meiner Sicht auf die Chance verzichtet, ihre Ideen – wenn sie denn solche hat – in diesem Gebäude umzusetzen. Jede andere Gemeinde würde eine Liegenschaft vom Kanton erwerben, wenn sie die Ideen, die sie hätte, in der Liegenschaft umsetzen wollte. Die Stadt Zürich hat das nicht getan und sie hat nie in Erwägung gezogen, die Kaserne zu erwerben.

Infolgedessen tut der Kanton das einzig Vernünftige: Er nutzt diese – aus meiner Sicht ebenfalls – auffällige Ruine, die damals – ich weiss nicht warum – als schutzwürdig betrachtet wurde. Doch das muss mich nicht interessieren, da diese Schutzwürdigkeit von sogenannten Fachleuten verfügt wurde. Ich muss Ihnen sagen, dass ich keine bessere Nutzung für eine Kaserne sehe als eine polizeiliche Nutzung. Es wäre eine Schande, wenn man eine solche Ruine kulturell nutzen würde. Den Bezug zur Kaserne habe ich mit der Polizei aber noch. Diese Lösung ist zum jetzigen Zeitpunkt die einzige logische Lösung. Sie liegt zentral, das Volumen ist vorhanden, und ein sauberer futuristisch geplanter Anbau, Herr Portmann, wird die Kaserne zieren. Niemand wird in den nächsten fünf Jahren auf die Idee kommen, diesen Anbau auch noch zu schützen, später dann schon.

So sieht das Problem mit der Kaserne aus. Aus diesem Grund müssen Sie die beiden Vorstösse ganz einfach ablehnen. Sie zielen darauf ab, weitere Ideen zu suchen, die mit dieser Schutzanordnung nicht vereinbar sind. Also brauchen wir keine weiteren Ideen, sondern wir haben die Wahl: Entweder wird der Vorschlag der Regierung, der nun ausgearbeitet vorliegt, umgesetzt; das ist die eine vernünftige Variante. Oder Sie müssen keine weiteren Ideen mehr sammeln, bis Sie die Schutzverfügung aufgehoben haben. Andernfalls planen Sie im Schilf herum. Das wird nicht billiger, als wenn wir diese Projektvorlage nun umsetzen.

Es gibt also zwei Möglichkeiten: Die erste ist klar, die beiden Vorstösse müssen abgelehnt werden, weil sie ausser guten Ideen keinen Fortschritt bringen. Und man muss den Regierungsvorschlag umsetzen. Oder wenn Sie dies nicht wollen, müssen Sie warten, bis die Schutzverfügung per Verbandsbeschwerde und dem ganzen juristischen Zauber aufgehoben ist. Dann können Sie Ihre städtebaulichen fantastischen Visionen in dieser grünen Lunge der Stadt Zürich verwirklichen, falls Sie das nötige Geld dafür finden.

In einem Punkt bin ich mit Ihnen einverstanden: In Europa gäbe es nicht viele Grossstädte – sicher nicht Berlin –, die ein solches Gebäude als erhaltenswürdig für die Nachwelt betrachten und es unter einen solchen rigorosen Schutz stellen würden. Ich selbst wäre froh, wenn dort

endlich einmal das erste 80-stöckige Hochhaus in Zürich entstehen würde, damit die grüne Lunge rundherum amten kann.

Anton Schaller (LdU, Zürich): Ich habe schon vermutet, dass sich die rechte Ratsseite der Debatte entzieht. Doch nun hat Ruedi Hatt doch das Wort ergriffen und uns einen Schlüssel in die Hand gegeben. Stellen wir doch die Kaserne nicht mehr unter Schutz, lösen wir diese Verfügung auf, animieren wir den Regierungsrat dazu, dann können wir tatsächlich so handeln.

Über eines sind wir uns doch alle im Klaren: Wir wollen eine ganzheitliche Lösung. Letztlich will dies auch der Regierungsrat. Nur muss er seinen Entwurf und Vorschlag daran messen, ob er eine gesamtheitliche Lösung damit zementiert und präjudiziert. Das tut er leider. Mit diesem Vorschlag bleibt alles beim Alten und eine gesamtheitliche Lösung ist nicht möglich. Aus diesem Grund unterstützen wir die Motion, denn sie gibt uns die Möglichkeit, nochmals neue Ideen für eine Gesamtlösung zu sammeln. Wir sind schon sehr erstaunt, dass es uns nicht mehr möglich ist, etwas Grosses zu schaffen und einen Wurf zu probieren.

Die Stadt Luzern hat ihr Kongressgebäude – das war noch keine 130 Jahre alt – abgebrochen und etwas Neues gewagt. Mutig ist sie vorangegangen und wird heute in ganz Europa, wenn nicht auf der ganzen Welt, dafür gelobt. Warum stecken wir den Kopf vor grösseren Überlegungen derart in den Sand? Von der Wirtschaft erwarten wir Investitionen in die Zukunft, in neue Technologien und Visionen, in Arbeitsplätze und Zuversicht. Wir betrachten alles nur mit der Finanzierungs- und Sanierungsbrille. Es muss doch möglich sein, in der Wirtschaftsmetropole Zürich, im Zentrum der Schweiz, etwas Mutiges zu tun.

In der Tat, Ruedi Hatt, muss die Schutzverfügung über die Kaserne hinterfragt werden. Es muss doch möglich sein, diese Schutzverfügung aufzuheben. Dies muss ein politischer Wille sein, der hier drin zum Ausdruck kommen muss, damit zukunftssträchtige Ideen, wie Sie sie selbst wünschen, verwirklicht werden können. Sie möchten noch mehr, als ich es je wagen würde. Deshalb klammern Sie sich an einen Vorschlag, der so eng und präjudizierend ist. Geben wir der Regierung, der Kommission und uns eine Chance, die Vorschläge zu prüfen und sie mit zukunftssträchtigen Lösungen zu kombinieren. Wagen wir etwas Mutiges. Packen wir es an und stecken wir nicht den Kopf in den Sand vor dem Unwegsamen. Die Unterschutzstellung ist nicht gottgegeben, sondern die Zukunft ist uns in die Hand gegeben. Wir müssen die Zukunft nur packen und etwas wollen, auch Sie, Herr Hatt.

Mit Ihren Argumenten müssten Sie geradezu für die Motion stimmen. Tun Sie es und beweisen Sie, dass Sie etwas Mutiges wollen.

Benedikt Gschwind (LdU, Zürich): Nachdem Sie unsere grundsätzliche Haltung zum Kasernenprojekt soeben gehört haben, möchte ich noch etwas zur neuen Nutzung der Zeughäuser sagen. Im Projekt des Regierungsrates wird die konkrete Nutzung der Zeughäuser offen gelassen. Die Regierung will ihr umstrittenes Projekt durch die Volksabstimmung bringen, bevor sie über die neue Nutzung der Zeughäuser verfügen will. Dieser Herr-im-Haus-Standpunkt verkennt die städtebauliche Bedeutung dieses Standorts. Kleinkrämerisch werden die eigenen Bedürfnisse in den Vordergrund gestellt und die städtebauliche Chance mit einer Gesamtbetrachtung vertan. Dabei wäre ein grosszügiger neuer Wurf mit einem sorgfältigen Ausgleich der Nutzungsbereiche Kultur, Gewerbe und Erholungsfläche eine Chance für Zürich und das Quartier, aber auch für den ganzen Kanton. Solch ein neues Zentrum an einer derart prominenten Lage gleich neben dem Hauptbahnhof liegt nicht nur im Interesse der Stadt, sondern hätte eine überregionale Ausstrahlung, die auch dem Kanton zugute käme.

Die Kaserne ist ein heisses Eisen, eine Volksabstimmung dafür zu gewinnen ist nicht einfach. Das haben wir bereits erlebt. Deshalb braucht es eine breiter abgestützte Vorlage. Die Vorstösse, die heute zur Diskussion stehen, bieten eine Chance dafür.

Überweisen Sie sie, damit die Kommission sie einbeziehen kann.

Markus J. Werner (CVP, Niederglatt): Als sich im Frühsommer des letzten Jahres die Zeichen zu verdichten begannen, dass der Baudirektor und seine Mannen die bereits modifizierte Konzeptleiche Kaserne wieder ausgraben würden, haben sich Hans-Peter Portmann und ich die Frage gestellt, wie viele Kosten für Fehlplanungen und fehl gegangene Abstimmungen sich der Kanton Zürich eigentlich leisten kann. Daraufhin haben wir diese Motion eingereicht und damit verbunden die öffentliche Diskussion begonnen, in der Meinung, dass eine solche Diskussion ausgesprochen notwendig ist. Wir haben ein Projekt, welches zwischen 200 und 250 Mio. Franken kosten wird. Ein Projekt, bei dem man wie bereits beim Bezirksgebäude Badenerstrasse von der unumstösslichen Prämisse ausging, dass es sich um ein denkmalgeschütztes Objekt handelt und man daran nichts verändern darf. Mit Blick auf die städtebauliche Komponente handelt es sich beim Kasernenareal um einen einzigartigen Standort, an welchem man zu Beginn des neuen Jahrtausends etwas Bahnbrechendes machen könnte.

Aus Sicht der Regierung sind die Würfel gefallen. Wir haben dieses Projekt sehr gut angeschaut und sind nach wie vor der Meinung, dass unsere Motion ihre Berechtigung hat. Wir stellen fest, dass beispielsweise die sehr problematischen Verhältnisse an der Zeughausstrasse 11 nicht in das Projekt eingeflossen sind. Seit Jahren hören wir von Seiten der Polizei Beschwerden, dass die Vermieterschaft mit der Polizei nicht sehr vornehm umgehe, dass man aber auf Grund der doch sehr umfangreichen Einbauten in diese Mietliegenschaft keine andere Möglichkeit habe, die an und für sich erwünschte Verlegung vorzunehmen.

Auch die Reorganisation der Bezirksanwaltschaft und der neuen Zuständigkeiten sehen wir mit keinem Buchstaben in dieser Vorlage erwähnt. Wir haben z. B. gesehen, dass es neue Zuständigkeiten geben wird. Ausgerechnet jene Bezirksanwaltschaften des Kantons Zürich, welche eine geringe Kundenfrequenz haben, nämlich z. B. die Internationale Rechtshilfe – da muss niemand hintransportiert werden – werden nachher ihre Arbeitsplätze in der Kaserne haben müssen. In der Weisung wird aber das Argument laut, dass man die Transportkapazitäten sinnvoll nützen und sie reduzieren sollte. Das Gleiche gilt selbstverständlich in einem verminderten Umfang auch für die BAK III (Bezirksanwaltschaft Kanton Zürich). Hinzu kommt, dass die Zusammenlegung der Kriminalpolizeien der Stadt und des Kantons Zürich zu anderen Anforderungen führen wird. Ich denke z. B. an einen geringeren Raumbedarf. Ich bin der Meinung, dass dieser Umstand in der Vorlage nicht berücksichtigt wurde.

Weshalb soll es überhaupt einen Ideenwettbewerb geben? Wie ich eingangs erwähnt habe, handelt es sich beim Gebäude an der Badenerstrasse 90 und der Stauffacherstrasse 55 um eine ähnliche Situation. Dieses wurde nicht ganz so teuer, nämlich etwa 100 Mio. Franken billiger als der volle Ausbau des Kasernenprojekts. Gleichwohl muss man bei den Benützern dieses Gebäudes nun nachfragen, was die Sanierung gebracht hat: Kleine Räume, eine Farbgebung, die den Arbeitsalltag behindert, da wieder die Farben aus der Erstellungszeit genommen wurden, die Leute arbeiten permanent mit Kunstlicht. Die Beleuchtungsverhältnisse sind nicht gut, weil man auf Grund der denkmalpflegerischen Vorgaben Stromschienen verlegt hat, die zudem noch das problemlose Arbeiten an der EDV-Anlage beeinträchtigen. Es kommen noch einige andere Dinge dazu, doch man kann sich eigentlich freuen, dass man nun einen Linolboden hat, der seine Entstehungsgeschichte irgendwann anfangs des Jahrhunderts feierte. Ich glaube, dass die Bezirksanwaltschaft und die Polizei etwas anderes verdient haben.

Darin liegt der Unterschied. Wir sind nicht der Meinung, dass die Polizei nicht in der Kaserne sein dürfe, sondern die CVP ist der Meinung, dass eine suboptimale Lösung gewählt worden ist, weil andere Ideen gefehlt haben. Diese fehlenden Ideen möchten wir nachreichen. Von Hans-Peter Portmann haben wir gehört, dass man beispielsweise das noch leerstehende, sich momentan im Finanzvermögen befindende Börsengebäude, welches von der Kubatur her den Bedürfnissen durchaus genügen würde, der Polizei zur Verfügung stellen könnte. Wir sehen auch die Fixierung auf dieses seit Jahren feststehende Konzept. Diese ganze Angelegenheit ist ja nicht neu. Der Finanzkommission wurde einmal zu einem wesentlich früheren Zeitpunkt Einblick gewährt. Die KME (Kantonale Maturitätsschule für Erwachsene) wollte sich aber nicht in einen solch alten Klotz hineinpressen lassen. Dass sich die Polizei und die Bezirksanwaltschaft dies gefallen lassen, bedaure ich ausserordentlich.

Zusammenfassend bin ich der Meinung, dass wir gute Ideen sammeln sollten. Überweisen Sie die Motion und geben Sie dem Kanton und der Stadt eine Chance, ein derart wichtiges Areal allenfalls auch durch einen Abbruch des bestehenden Kasernengebäudes sinnvoll zu nutzen.

Johann Jucker (SVP, Neerach): Ich spreche vor allem zu einem entscheidenden Punkt in dieser Diskussionsrunde, nämlich zum Standort der Kantonspolizei. Wir haben es nun mehrmals gelesen und gehört, die ganze Angelegenheit der Nutzung des Kasernenareals in der Stadt Zürich hat sich längst zu einem Politikum ausgeweitet. Die Ansichten gehen weit auseinander. Ich finde es gut, dass man in letzter Zeit alle Nutzungsmöglichkeiten des Kasernenareals überprüft und ein gutes Konzept – kein schlechtes, Herr Portmann – erarbeitet hat. In der Antwort der Regierung zum Postulat werden vor allem die Nachteile einer öffentlichen Nutzung kombiniert mit Verwaltung und den nötigen Bedürfnissen des Heimatschutzes dargelegt. Frau Volland, weder die Bau- noch die Polizeidirektion hat versagt. Die Regierung hat mit Recht bereits vor einigen Jahren grundsätzlich festgelegt, dass das Kommando der Kantonspolizei in der Stadt Zürich und damit auf dem Kasernenareal bleiben soll. Erfreulicherweise sind die Überlegungen mit der zusammenhängenden Nutzung für ein Polizeigefängnis und die Distanzen zu den Bezirksanwaltschaften und Haftrichtern des Bezirksgerichts Zürich und zum Bezirksgefängnis für alle einleuchtend. Selbst wenn es bei der speziellen Infrastruktur für die Polizei immer wieder Neuerungen gibt und man diese nachträglich einrichten und installieren muss, sind die Grundlagen doch vorhanden und stets unterhalten und

gewartet worden. Man darf sicher davon ausgehen, dass man den grössten Teil der Polizeianlagen trotz Heimatschutz auf dem Kasernenareal weiterhin im Einsatz belassen kann. Bereits damals wurde die Polizeikaserne für diesen Zweck gebaut eingerichtet und stets den aktuellen Bedürfnissen angepasst. Die Nutzung einer anderen bestehenden Anlage, irgendwo im Kanton Zürich, die zweckdienlich eingerichtet werden müsste, würde sicher überall umfangreiche Anpassungsarbeiten ebenfalls mit finanziellen Folgen hervorrufen. Eine komplett neue, modernstens ausgerüstete Anlage auf der «Grünen Wiese» mit Autobahnanschluss wäre für vieles ideal, hätte aber auch Nachteile. Die im Bericht der Regierung erwähnten Zusammenhänge der Gesamtnutzung des Areals sind sinnvoll. Die erwähnten Transportwege sind kurz, die Stadt- und Kantonspolizei werden sicher bald einen Konsens finden und bleiben somit in der Nähe des Geschehens.

Letztlich meine ich, dass das Polizeikommando an den Sitz der Regierung gehört. Ich bin nicht der Meinung, dass unsere Sicherheit unter der neuen Nutzung des Kasernenareals leidet, Herr Attenhofer. Wir wissen, dass die Finanzlage des Kantons Zürich viele Ideen zulässt, eine Realisierung grosser Wünsche jedoch nicht denkbar ist, nicht ein mal dann, wenn der Kanton Zürich das Polizeikommando den Amerikanern vor- und zurückmieten würde.

Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, dem Antrag der Regierung zu folgen und die beiden Vorstösse nicht zu überweisen.

Hans-Peter Portmann (CVP, Zürich): Es ist noch keine vier Jahre her, da haben wir in diesem Rat über den Natur- und Heimatschutzfonds diskutiert. Es waren die FDP, die SVP und meine Fraktion in der Kommission, die damals klar darauf gepocht haben, von der Denkmalpflege auch gewisse liberalere Zusagen zu bekommen. Die Denkmalpflege hat – lesen Sie das nach – zusammen mit der Regierung gesagt, dass sie in Zukunft bereit sein wird, Objekte aus den Inventaren zu entlassen, wenn dies in einem übergeordneten oder öffentlichen Interesse liegt. In der Kreditsprechung haben wir dabei einen Kompromissvorschlag von mir überwiesen. Soviel zum Thema der Möglichkeiten, Ruedi Hatt.

Wenn Sie nun sagen, dass unsere Vorstösse die Angelegenheit noch weiter verzögern würden, dann wenden Sie einfach die Karte. Es ist nicht die Schuld der Motionäre und Postulanten, sondern jene des Regierungsrates, der in dieser Frage seit 1987 keine Führung übernommen hat. Zumindest hat er nicht gespürt, in welche Richtung er gehen müsste, damit er im Volk eine breite Abstützung findet.

Sollten unsere Vorstösse nun überwiesen werden, erwarte ich von der Regierung, dass sie sofort einen Planungsstopp macht und dass sie an der Kaserne keine Sanierungsarbeiten tätigt, ausser dort, wo es Unfälle zu verhindern gilt. Ich frage die Regierung an, ob sie gewillt ist, dies zu tun. Ich erwarte von den Regierung, dass sie der jetzt gebildeten Kommission, welche bereits über die erste Vorlage berät, sofort eine Vorlage überweist. Eine Vorlage, mit welcher eine breite öffentliche Diskussion für ein neues Kasernen-Gesetz möglich ist. Ich frage, die Regierung an, ob sie bereit ist, dies zu tun, falls die Vorstösse überwiesen werden. Ist die Regierung bereit, der Denkmalpflege sofort das Gesuch zu stellen, das Objekt Kaserne aus dem Inventar zu entlassen? Und insbesondere frage ich Regierungsrätin Rita Fuhrer an, ob sie gewillt wäre, in Zusammenarbeit mit der Baudirektion, aber auch in Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich, sofort nach neuen Standorten zu suchen. Denn wir haben hier drin beschlossen, dass mit dem Lastenausgleich eine engere Polizeizusammenarbeit geschehen soll. Dies ist bis jetzt in dieser Vorlage nicht berücksichtigt worden.

Regierungsrat Hans Hofmann: Wir haben es auch heute Morgen wieder festgestellt: Seit 1975 ist die Nutzung des Kasernenareals umstritten. Damals hat die Abstimmung über die Verlegung des Waffenplatzes aus der Stadt Zürich ins Reppischtal stattgefunden. Seither gab es nicht weniger als fünf Volksabstimmungen, nämlich vier Volksinitiativen und einen Antrag des Kantonsrates. All diesen Volksabstimmungen lagen Nutzungskonzepte zu Grunde, auch den Volksinitiativen. Sie wurden von den Stimmberechtigten aber allesamt verworfen. Der Regierungsrat hat in dieser Zeit drei Nutzungskonzepte festgesetzt: 1982, 1988 und 1997. Jenes von 1982 scheiterte 1987 an der Urne, obwohl es vom Kantonsrat 1984 genehmigt wurde. Das Konzept von 1988 erwies sich trotz Auslagerung der nicht standortgebundenen Polizeinutzungen nach Urdorf als zu überladen, weshalb der Regierungsrat dieses 1997 redimensionierte, unter anderem durch den Verzicht auf die Unterbringung der Kantonalen Maturitätsschule für Erwachsene. Der zweistufige Projektwettbewerb, welcher zu dieser Erkenntnis führte, wurde 1995 und 1996 öffentlich ausgeschrieben, auch im Amtsblatt des Kantons Zürich. Ich frage mich, warum denn nicht damals mittels einer Motion ein neues Gesamtnutzungskonzept gefordert wurde. Über das Ergebnis des Wettbewerbs wurde nach der ersten und der zweiten Stufe die Öffentlichkeit mit Pressekonferenzen orientiert. Das Wettbewerbsresultat konnte im Zeughaus öffentlich ausgestellt besichtigt werden. Auch da blieb es seitens des Kantonsrates ruhig.

Im April 1998 bewilligte der Regierungsrat den Projektierungskredit von 3,1 Mio. Franken. Dieser wurde wegen der Frage der Zuständigkeit des Regierungsrates beim Bundesgericht mit einer staatsrechtlichen Beschwerde angefochten. Seitens des Parlaments herrschte noch immer Funkstille. Als die heute zur Diskussion stehenden Vorstösse im Juli, August und September des vergangenen Jahres eingereicht wurden, waren die Projektierungsarbeiten bereits weit fortgeschritten. Auch das war hinlänglich bekannt.

Heute liegt der Antrag des Regierungsrates bezüglich Umbau und Erweiterung des Kasernengebäudes vor. Sie haben ihn auf dem Tisch des Hauses. Diese Vorlage ist quasi der Schlüssel zur neuen öffentlichen Nutzung des Zeughaus-Geviets und der Kasernenwiese. Auf die Vorlage möchte ich jetzt aber nicht weiter eingehen, um der Beratung in der Kantonsratskommission und anschliessend im Plenum des Rates nicht vorzugreifen. Die Motion Hans-Peter Portmann ist damit bereits überholt. Über all die erwähnten Nutzungskonzepte hat der Regierungsrat die Öffentlichkeit und das Parlament immer orientiert. Bei allen Vorschlägen des Regierungsrates war eine klare Grundanforderung stets unverrückbar: Die Kantonspolizei bleibt mit den standortgebundenen Einheiten an ihrem bestehenden Standort im Zentrum der Stadt. Dies scheint auch heute noch der eigentliche Streitpunkt zu sein. Zur Aussiedlung der Kripo und des Polizeigefängnisses, wie es Hartmuth Attenhofer und Bettina Volland in ihrem Postulat fordern, wird sich Regierungsrätin Rita Fuhrer noch äussern. Aus Sicht des Baudirektors nur so viel: Überschlagsmässig würden dafür Anlagekosten von rund 360 Mio. Franken entstehen. Das ist mehr als das Doppelte der heutigen Vorlage. Dies ist unverhältnismässig und rein finanzpolitisch nicht zu verantworten.

Zu den Zeughäusern: Der Projektwettbewerb, dessen erfreuliches Ergebnis wir im vergangenen November präsentieren konnten, hatte nicht zur Aufgabe, ein Nutzungskonzept für das Zeughaus-Geviert zu suchen. Die Aufgabenstellung war, die Zeughäuser baulich so herzurichten und mit einer Grunderschliessung zu versehen, dass eine flexible Nutzung für Kultur, Freizeit und Erholung möglichst kostengünstig ermöglicht wird. Dieses Ziel wurde erreicht. Eine Gruppe unabhängiger Personen lancierte gleichzeitig die «Kulturinitiative Zeughäuser». Die Initianten wollen die Zeughäuser als international bedeutsamen Treffpunkt für künstlerische Medien der Gegenwart und der Zukunft nutzen. Zur Erarbeitung eines neuen Nutzungskonzepts soll eine hochkarätige Kommission eingesetzt werden. Damit fordert diese Initiative eine Alternative zu dem vom Regierungs- und Stadtrat bereits gutgeheissenen

Nutzungskonzept. Der Regierungsrat ist bereit, auf dieses Anliegen einzugehen und einzutreten. Die Baudirektion hat diesbezüglich auch mit Vertretern des Stadtrates Gespräche geführt. Stadt und Kanton sind zur Überzeugung gelangt, dass die von den Initianten angeregte Verwendung der Zeughäuser für kulturelle Zwecke noch vor der weiteren Projektierung durch eine neu zu bildende Arbeitsgruppe zu prüfen sei. Dies vor allem in Anbetracht der Einzigartigkeit des Zeughaus-Geviertes im Zentrum der Kantonshauptstadt. In dieser Arbeitsgruppe sollen Vertreter der Kulturszene, Querdenker, Personen, die mit der Realisierung solcher Vorhaben vertraut sind sowie Stadt und Kanton vertreten sein. In Absprache mit Vertretern des Stadt- und des Regierungsrates hat die Baudirektion kürzlich eine Gruppe von neun entsprechenden Persönlichkeiten angeschrieben und zur Mitwirkung in der Arbeitsgruppe eingeladen. Erste Zusagen sind bereits eingetroffen. Die Arbeiten sollen möglichst rasch begonnen und bis zum nächsten Sommer konzeptmässig zum Abschluss gebracht werden. Damit ist sichergestellt, dass zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Kasernen-Vorlage hier im Kantonsrat oder auch an der Volksabstimmung Klarheit über die künftige Nutzung der Zeughäuser besteht.

Ich möchte noch auf einige Äusserungen kurz eingehen: Herr Portmann, Sie haben gesagt, die Kaserne eigne sich überhaupt nicht für Büronutzungen. Seit 1991 benutzen wir die Kaserne für Büronutzungen. Wir haben sie als Ausweichort während der Sanierung des Kaspar-Escher-Hauses, der Stampfenbachstrasse 12 und 14, und jetzt des Bezirksgebäudes genutzt. Das ATAL war ein Jahr lang dort; das ARV und andere kantonale Abteilungen waren auch dort. Die gesamte Justizdirektion war mit dem damaligen Justizdirektor Moritz Leuenberger über ein Jahr in der Kaserne. Diese sind alle sehr ungerne von der Kaserne zurückgekommen, weil die Büronutzung dort sehr geeignet sei. Diese Aussage ist also widerlegt. Wir nutzen das Gebäude für Büros. Was dem damaligen Justizdirektor Moritz Leuenberger recht war, ist der Kantonspolizei auch billig.

Von verschiedenen Votanten wurde der Abbruch des Gebäudes gefordert. Dazu hat sich Ruedi Hatt bereits ausführlich geäußert. Die Gebäude stehen seit 1981 rechtskräftig unter Denkmalschutz. Ich glaube nicht daran, dass dieser aufgehoben werden könnte. Wenn es aber irgendwann in fünf Jahren möglich wäre, den Denkmalschutz durch alle Rechtsinstanzen hindurch aufzuheben, dann wäre bereits der nächste Streit darüber programmiert, was man nun mit dieser grossen Fläche machen soll. Rudolf Aeschbacher hat auch gefragt, weshalb man die Kaserne nicht abbreche und einen Neubau plane. Damit

würden wir eine Kaserne abbrechen und an irgendeinem anderen Ort eine neue bauen. Es ist eine Kaserne, und eine solche eignet sich für Militär oder für Polizei. Ich glaube, dass die Polizei in einer Kaserne am richtigen Ort ist.

Zur Polizei gehört auch ein Polizeigefängnis. Bettina Volland hat gefragt, warum das Propog nicht als definitives Gefängnis geplant wurde, wenn es schon ein solches brauche. In der Vorlage von 1987, welche das Volk abgelehnt hat, war ein definitiver Gefängnisbau drin. Man hat gewartet, Polizeinutzungen wurden ausgelagert, und das Gebäude wurde provisorisch genutzt. Als wir das Propog bauten, standen wir unter einem unerhörten Zeitdruck. Sie wussten das. Wir haben das Propog innert vier Monaten gebaut. Dass dieses durch eine definitive Lösung abgelöst werden musste, war von jeher klar. Wie gesagt, hatte schon die Vorlage von 1987 ein Gefängnis.

Wenn wir davon ausgehen, dass die Polizei an diesem Ort bleibt und dass dazu auch ein Polizeigefängnis gehört, dann gibt es keinen anderen Weg als durch einen international – nach GATT, WTO – ausgeschriebenen Architekturwettbewerb Lösungen zu suchen. Das haben wir gemacht. Die Lösung, die nun auf dem Tisch liegt, macht mit den heute bestehenden Tatsachen das Beste, was zu machen ist. Sie ermöglicht die Nutzung der Kasernenwiese, der Zeughäuser und bringt Polizei und Justiz hier im Zentrum endlich die nötige Infrastruktur.

Hans-Peter Portmann hat gefragt, ob der Regierungsrat bereit ist, die Unterschutzstellung aufzuheben und ein neues Gesetz für die Kaserne zu machen. Sie haben einen Antrag des Regierungsrates auf dem Tisch. Hinter diesem Antrag steht der Regierungsrat. Doch Sie, die Kantonsratskommission, die diesen berät, und auch das Plenum, haben es in der Hand, nicht auf diese Vorlage einzutreten. Aus meiner Sicht ist der Regierungsrat sicher nicht bereit, die jetzige Vorlage zurückzuziehen. Beraten Sie diese Vorlage. Sie haben nun den Schlüssel in der Hand, Ja oder Nein zu sagen, sie abzulehnen oder gar nicht darauf einzutreten. Dann gibt es auch keine Volksabstimmung und dann muss in der Richtung etwas geschehen, wie Sie fordern. Doch ich bin überzeugt, je mehr Sie sich mit dieser Vorlage befassen, je mehr entdecken Sie die Vorteile, die sie enthält. Ich persönlich bin nach wie vor überzeugt, dass sie mehrheitsfähig ist.

Der Stadt- und der Regierungsrat sind sich bezüglich der Umnutzung des Kasernenareals heute einig. Wir haben in dieser Frage sehr gut zusammengearbeitet. Seit dem Projektwettbewerb von 1995 haben wir alles immer gemeinsam gemacht. Die Projektierung betreffend Umbau und Erweiterung des Kasernenhauptgebäudes ist abgeschlossen, die

Kreditvorlage liegt auf Ihrem Tisch. Mit der Motion kann diesbezüglich nichts mehr verhindert werden, auch keine Projektierungskosten. Sie werden also in Kenntnis des genauen Projekts und Konzepts ihren Entscheid gut informiert und dokumentiert fällen können. Der Stadtrat von Zürich steht hinter dieser Vorlage. Ein Scheitern hätte erneut eine jahrelange Verzögerung zur Folge. Mit der Instandsetzung und Sanierung der Kaserne kann nicht weiter zugewartet werden. Sie ist in einem miserablen Zustand, da hat Hartmuth Attenhofer Recht. Doch die Sanierung müsste ohne Kenntnis über die künftige Nutzung erfolgen, und das würde später wiederum zu Mehrkosten führen.

Der Regierungsrat müsste und würde das Gebäude wie in den vergangenen Jahren in eigener Kompetenz provisorisch nutzen, mit Polizei und Bezirksanwaltschaften. Das kann er tun, ohne jemanden zu fragen. Damit könnte das Propog nicht zeitgerecht abgebrochen werden, wie es der Stadtrat verlangt. Die Kasernenwiese bliebe überstellt und der Stadtpark könnte nicht realisiert werden. Auch die Zeughäuser würden nur teilweise frei, und was deren Neunutzung anbelangt, rennt die Motion offene Türen ein. Denn mit dem Zeughaus-Geviert machen wir genau das, was Hans-Peter Portmann in seiner Motion verlangt. Es ist auch im Interesse des Regierungsrates – dies möchte ich betonen – eine Nutzung zu finden, welche der Stadt und der Bevölkerung dient, das Quartier und den Kanton bereichert. Ich kann Ihnen versichern, dass der Regierungsrat mit dem Zeughaus-Geviert und dem Waffensaal etwas für und nicht gegen die Stadt tut will; dies gemeinsam mit der Stadt und den interessierten Kreisen. Auch diesbezüglich braucht es diese Motion nicht mehr.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie im Namen des Regierungsrates, die Motion und das Postulat nicht zu überweisen, sondern abzulehnen.

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Die Kaserne ist nicht ein Fremdkörper für die Polizei, sondern der traditionelle Standort in der Hauptstadt unseres Kantons Zürich. Es gibt übrigens viele alte Gebäude, die für Neunutzungen umgebaut worden sind. Die anfängliche Skepsis derjenigen, die sie benutzen sollten und die der Meinung waren, dass es bei diesen gesetzten Mauern eigentlich nicht möglich sei, das Gebäude sinnvoll zu nutzen, hat schliesslich in Begeisterung umgeschlagen. Es kommt halt auch darauf an, mit wie viel Sensibilität die Architekten an die Arbeit gehen. Im Stadtzentrum liegt das grösste Gericht unseres Kantons, die mit Abstand grössten Bezirksanwaltschaften und auch die spezialisierten Anwaltschaften. Die Kaserne hat eine Nähe zu allen anderen kantonalen und städtischen Verwaltungsstellen, die für die Zusammenarbeit

nicht zu unterschätzen ist. Aus der Justiz wissen wir, dass es aus betrieblichen Gründen absolut zwingend ist, dass die Kantonspolizei örtlich mit den Bezirksanwaltschaften, Haftrichtern und Gerichten zusammengelegt wird und somit auch eine enge und rasche Zusammenarbeit möglich ist. Im Zentrum der Stadt ist der richtige Standort für eine Polizeiorganisation der Zukunft, eine Polizeiorganisation mit kurzen Interventionszeiten. Sie wissen alle, dass eine Minute Warten für jemanden, der in Not ist, eine Ewigkeit bedeuten kann. Wir bemühen uns sehr, die Interventionszeiten für die Polizei so kurz wie irgendwie möglich zu halten. Der Standort der Polizeiorganisation ist für dieses Bemühen sehr wichtig. Sie soll rasch an jedem Ort in der Stadt und auch im Kantonsgebiet sein. Zudem ist eine enge Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei wirklich zwingend und unerlässlich. Alles, was für die Polizeiarbeit nicht notwendigerweise in der Stadt angesiedelt werden muss, ist bereits ausgelagert worden. Alles, was die Sicherheit der Bevölkerung nicht gefährdet, z. B. die technische Abteilung oder die Werkstätten werden demnächst nach Urdorf ausgesiedelt. Sie können auch einmal nachsehen, was alles zwingend in der Stadt angesiedelt wird, ohne dass dagegen irgendwelche Opposition entsteht. Beispielsweise die Sanität oder die Feuerwehr, alle Organisationen, die schnell sein müssen, sind im Zentrum der Stadt angesiedelt.

Der richtige Standort für das Polizeigefängnis ist auch im Zentrum, übrigens auch für die städtischen Gefangenen, die rund 40% der über 10'000 Häftlinge ausmachen, die jedes Jahr in diesem Polizeigefängnis aufgenommen werden. Die Gefangenentransporte würden ein immenses Ausmass annehmen und wären nicht nur zu teuer, sondern auch kaum organisierbar. Denn die Häftlinge müssten jedesmal zur Bezirksanwaltschaft, den Untersuchungs- und den Haftrichtern gebracht werden.

Zu Hans-Peter Portmann: Wenn in der Stadt zentrales Bauland vorhanden wäre, um für die Polizei ein Gebäude zu erstellen, dann müsste ich es nicht suchen, sondern es läge auf der Hand. Es ist eben nicht vorhanden. Nun noch ein kurzes Wort an Hartmuth Attenhofer. Er hat gesagt: «Unsere Kantonspolizei hat besseres verdient.» Sie haben tatsächlich Recht, Herr Attenhofer, sie hat besseres verdient als die jetzige Platznot und das heutige Propog. Und wenn Sie schon Zeitungen wie die NZZ zitieren, dann sollten Sie zu Ende zitieren. Ich mache das für Sie: «Es gibt Gründe für die gewachsenen und gewandelten Raumbedürfnisse von Polizei und Justiz, die Kaserne in Anspruch zu nehmen.» Darauf folgt eine Aufzählung, deren dritter Punkt lautet: «Drittens bildet das architektonische Gepräge der Militärkaserne für Polizei und Justiz eine

nicht abwegige Hülle und viertens kann die Sicherheitspolizei aus Gründen der Einsatztaktik nicht an einen Standort ausserhalb der Stadt verlegt werden.» Das gehört auch zum Zitat der NZZ. «Diese Überlegungen sind jenen entgegenzuhalten, die an der Sihl am liebsten Tabula rasa machen würden und den Eindruck erwecken wollen, als wären alle Optionen für eine Neunutzung der Branche noch völlig offen.»

Ich bitte Sie höflich, der Kantonspolizei nun wirklich Arbeitsbedingungen zu geben, die sie verdient hat und die es ihr möglich machen, für die Sicherheit der Bevölkerung im gesamten Kanton Zürich schnelle und gute Dienstleistungen zu erbringen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 75 : 56 Stimmen, die Motion Hans-Peter Portmann an den Regierungsrat zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 65 : 63 Stimmen, das Postulat Hartmuth Attenhofer an den Regierungsrat zu überweisen.

Die beiden Geschäfte sind erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Schaffung eines Polizeiorganisationsgesetzes**
Motion *Willy Haderer (SVP, Unterengstringen)* und *Ruedi Hatt (FDP, Richterswil)*
- **Vernetzung der Jugendmusikschulen mit der Volksschule**
Postulat *Willy Germann (CVP, Winterthur)*, *Yvonne Eugster (CVP, Männedorf)* und *Esther Zumbrunn (DaP/LdU, Winterthur)*
- **Einstellung des Güterverkehrs im Bahnhof Andelfingen**
Anfrage *Esther Zumbrunn (DaP/LdU, Winterthur)*
- **Wiedereinbau des dritten Geleises Effretikon–Winterthur und Bau des Überwerfungsbauwerks «Hürlistein»**
Anfrage *Esther Zumbrunn (DaP/LdU, Winterthur)*
- **Handhabung § 15 und § 16 des Gastgewerbegesetzes**
Anfrage *Alfred Heer (SVP, Zürich)*
- **Missglückte Verhaftung von Josef Mengele**

Anfrage *Alfred Heer (SVP, Zürich)*

– **Ausmass der Steuerverschuldung**

Anfrage *Thomas Müller (EVP, Stäfa)* und *Willy Spieler (SP, Küssnacht)*

– **Integration der Kurse für heimatliche Sprache und Kultur in die öffentliche Schule**

Anfrage *Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil)* und *Thomas Dähler (FDP, Zürich)*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 15. Februar 1999

Die Protokollführerin:

Irene Läubli

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 18. März 1999 genehmigt.